

EUROPA-INFORMATIONEN

VERTRETUNG DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Januar 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

das Motto der polnischen Ratspräsidentschaft, die am 1. Januar begonnen hat, lautet: „Sicherheit, Europa!“ Das sind keine leeren Worthülsen – unter Ministerpräsident Tusk hat Polen seine Verteidigungsausgaben in 2024 auf 4,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gesteigert – und plant mit 4,7 Prozent des BIP im laufenden Jahr.

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine warnt Tusk eindringlich vor weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa. Er will deswegen gemeinsam mit den EU-Partnern die europäische Verteidigung stärken, die Rüstungsproduktion weiter hochfahren und die Unterstützung für die Ukraine langfristig sichern. Um diese Ausgaben zu finanzieren, schlägt Tusk eine gemeinsame europäische Schuldenaufnahme vor – die Sicherheitslage sei zu ernst, sagt er, um bis zum nächsten EU-Haushalt warten zu können.

Zu seinem Verständnis von Sicherheit gehört aber viel mehr: Tusk will die Außengrenzen der EU stärken und die illegale Migration einschränken. Warschau wird seine Ratspräsidentschaft nutzen, um die EU davon zu überzeugen, die Grenz- und Verteidigungsanlagen (Ostschild) an der Grenze zu Russland und Belarus mitzufinanzieren. In der Ostsee setzt sich Tusk für gemeinsame Luft- und See-Patrouillen der Nato-Staaten ein, um den russischen Sabotageakten entgegenzuwirken.

Nach polnischen Vorstellungen muss Europa die Zusammenarbeit intensivieren, um gegen die Desinformation und hybride Kriegsführung durch Russland besser gewappnet zu sein. Vor allem die Datensicherheit müsse dringend verbessert werden. Polen will sich auch für Reformen einsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf dem Weltmarkt zu gewährleisten. Dafür wirbt Polen um eine intensive Partnerschaft - nicht zuletzt mit Deutschland.

In Zeiten, in denen Grenzverschiebungen mit militärischen Mitteln nicht nur von Russland, sondern auch vom größten europäischen Verbündeten erwogen werden, solle die EU schleunigst die eigene Verteidigungsfähigkeit verbessern. Das ist Aufgabe des ersten EU-Kommissar für Verteidigung Andrius Kubilius. Die Erwartungen an Kubilius sind hoch, Kompetenzen und Spielraum gleichzeitig überschaubar. Zum ersten Testfall wird das Whitepaper über die Zukunft der europäischen Verteidigung, das der Litauer innerhalb der ersten 100 Tage vorlegen soll.

Die europäische Verteidigungspolitik steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sowohl aus internen als auch aus externen Faktoren resultieren. Nicht nur haben die Mitgliedsstaaten der EU unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse, militärische Kapazitäten und politische Prioritäten. Trotz des gemeinsamen Interesses an einer stärkeren Verteidigungspolitik ist die militärische Integration in der EU nach wie vor begrenzt. Es gibt keine einheitlichen Streitkräfte, und viele europäische Länder investieren weiterhin in nationale Armeen und verteidigen ihre militärische Souveränität.

Ein weiteres zentrales Problem der europäischen Verteidigungspolitik ist die anhaltende Abhängigkeit von der NATO und vor allem von den USA in sicherheitspolitischen Fragen. Auch wenn die EU über eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) verfügt, gibt es oft politische Uneinigkeit zwischen den Mitgliedsstaaten, wie man auf sicherheitspolitische Krisen reagieren soll.

Mit diesen Fragen wird sich die EU in den nächsten Monaten und Jahren beschäftigen müssen.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Merten Barnert

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	5
Europäischer Rat	5
Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit in Ungarn: EU-Mittel blockiert	5
Bulgarien und Rumänien werden vollwertige Mitglieder des Schengen-Raums	5
2. Inneres, Bau und Digitalisierung	6
Innenrat	6
Grenzüberschreitende Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften	6
Kommission schlägt schrittweisen Start des neuen digitalen Grenzsystems vor	7
Rat billigt Schlussfolgerungen für eine stärkere EU-Agentur für Cybersicherheit	7
Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Naturkatastrophen	7
Neue EU-Bauprodukte-Verordnung trat in Kraft	8
Digitale Infrastruktur: Rat billigt Schlussfolgerungen	8
Stärkung der Cybersicherheit von Gesundheitsdienstleistern	8
Cybersicherheit: EU-Netzwerk zwischen Industrie und Wissenschaft	9
Konsultation zur Vergabe öffentlicher Aufträge	9
Kommission leitet förmliches Verfahren gegen TikTok ein	9
3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung	10
Justizrat	10
Rat verabschiedet seine Position zur überarbeiteten Pauschalreiserichtlinie	10
Neue Regeln zur Produkthaftung in Kraft	11
Konsultation zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025	11
EU-Regeln für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis sind in Kraft	11
4. Finanzen	12
Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Naturkatastrophen	12
Rat und Parlament erzielen Einigung über Berichtspflichten im Finanzsektor	12
Fortschritte bei Verringerung der Mehrwertsteuerlücke	12
5. Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus, Arbeit, Energie	13
Herbstpaket des Europäischen Semesters – zweiter Teil	13
Fahrplan für das Europäische Semester	13
NextGenerationEU: Deutschland erhält Zahlung von 13,5 Milliarden Euro	13
Kommission bittet um Stellungnahmen zur künftigen Binnenmarktstrategie	14
Rat: Aussprache über Zukunft der Energiepolitik	14
Aktionsplan für Stromnetze	14
Aussprache über Strommarkt	15
Rat: Strategien gegen Arbeits- und Fachkräftemangel	15
EU aktualisiert Luftsicherheitsliste und verbietet Air Tanzania den Betrieb im EU-Luftraum	15
EU führt Flight Emissions Label für nachhaltigeres Reisen ein	16
EU-Unternehmen übertreffen US- und China-Konkurrenz bei F&E-Investitionen	16
Abkommen zwischen EU und Mercosur	17
6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt	18
Rat und EP einigen sich auf Verlängerung der Übergangszeit der EUDR	18
Umweltrat	18
High-level Group for the EU Wine Sector veröffentlicht Empfehlungen	19
Drei neue Arbeitspapiere zur Förderung einer nachhaltigen Aquakultur veröffentlicht	19
Verpackungen und Verpackungsabfall: Neue Vorschriften final bestätigt	19
312 Millionen € für Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte	20
Dorsch-Schutz in der Ostsee: Neue Regelungen für die Plattfisch-Fischerei	21
Bericht über den EU-Fischmarkt 2024 veröffentlicht	21
TACs Nordsee 2025: Abschluss der Verhandlungen mit dem VK Einigung im Rat	21
Bericht über die EU-Agrarperspektiven 2024-35 veröffentlicht	21
Bekämpfung nicht nachhaltiger Fangpraktiken in Drittländern: Rat billigt Verhandlungsmandat	22
Neue Maßnahmen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette	22

Kommission genehmigt deutsche Regelung für klimaangepasste Waldbewirtschaftung	23
Strengere Vorschriften zu Luftqualität und gefährlichen Chemikalien in Kraft	23
Agrarrat: Bioökonomie, Waldmonitoring und Tiertransporte	23
EU-Mercosur-Abkommen: Kommission erzielt politische Einigung.....	24
Entwaldungsfreie Lieferketten: EUDR-Informationssystem gestartet.....	25
Afrikanische Schweinepest: EFSA veröffentlicht neuen Bericht	25
Kommission richtet neuen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung ein	25
Kommission begrüßt das Herabsetzen des internationalen Schutzstatus des Wolfes	26
Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Naturkatastrophen	26
Abkommen zwischen EU und Mercosur	26
7. Bildung, Jugend.....	27
DiscoverEU: Über 6000 junge Menschen aus Deutschland reisen ab März gratis durch Europa	27
8. Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	28
WissMK: Stellungnahme zum 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation	28
Chemnitz und Nova Gorica sind Kulturhauptstädte Europas 2025	28
9. Soziales, Gesundheit und Sport	29
Rat: Forderung nach stärkeren Maßnahmen zur Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen	29
Rat empfiehlt verstärkten Schutz vor Passivrauch und Aerosolen	29
Neuer EP-Ausschuss für öffentliche Gesundheit	30
Stärkung der Cybersicherheit von Gesundheitsdienstleistern	30
10. Medien.....	31
Kommission leitet förmliches Verfahren gegen TikTok ein	31
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	32
Förderung der Entwicklung von Grenzregionen („BRIDGEforEU“)	32
12. Laufende Konsultationen	33
13. Termine	34
14. Ansprechpartner(innen).....	35

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrundeliegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat

Der Europäische Rat hat am 19. Dezember 2024 Schlussfolgerungen zur Ukraine, zum Nahen Osten, zur EU in der Welt, zu Resilienz, Vorsorge, Krisenprävention und Krisenreaktion, zu Migrationsfragen und zu anderen Themen angenommen. Dies war der erste Gipfel unter dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates, Antonio Costa.

Der Europäische Rat verurteilt den Krieg in der Ukraine und fordert die Mitgliedstaaten zur Unterstützung auf. Die Schlussfolgerungen selbst enthalten keine neuen Hilfszusagen für die Ukraine, auch die Rolle der USA wird nicht erwähnt. Die Aggression Russlands gegen die Energieinfrastruktur und andere zivile Infrastruktur der Ukraine wird scharf verurteilt. Auch die Unterstützung Russlands durch Drittländer wird kritisiert. Die Staats- und Regierungschefs unterstreichen den Grundsatz, dass es keine Initiative zum Frieden in der Ukraine ohne die Ukraine geben darf. Unter Sonstiges verurteilte der Europäische Rat entschieden die hybride Kampagne Russlands gegen die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, darunter Sabotage, Beschädigung kritischer Infrastruktur, Cyberangriffe, Informationsmanipulation und Einflussnahme sowie Versuche, die Demokratie zu untergraben, einschließlich im Wahlprozess.

Der Europäische Rat hat sich auch mit der Lage und den jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten befasst. Er begrüßt Waffenruheabkommen zwischen Israel und Libanon, kritisiert aber die Lage in Gaza, u.a. fordert er auch dort eine Waffenruhe. Nach dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien betonte der Europäische Rat die historische Chance, das Land wieder zu einen und wiederaufzubauen.

Der Europäische Rat betonte, wie wichtig und dringend es sei, die Resilienz, die Vorsorge sowie die Krisenpräventions- und Krisenreaktionskapazitäten angesichts der sich wandelnden Bedrohungslage und der zunehmenden Zahl von Naturkatastrophen infolge des Klimawandels und der Umweltzerstörung zu stärken. Er ersucht die Kommission, die Hohe Vertreterin und den Rat, die Arbeit an diesem Thema auf EU-Ebene fortzusetzen, um die Mitgliedstaaten zu unterstützen.

Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner Schlussfolgerungen zum Thema Migration gezogen. Er begrüßte die Absicht der Kommission, Anfang 2025 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Rückkehr vorzulegen. Der Europäische Rat billigt die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Planung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die der Rat am 12. Dezember 2024 angenommen hat.

[Pressemitteilung](#)

Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit in Ungarn: EU-Mittel blockiert

Die Kommission hat am 16. Dezember 2024 einen Beschluss zu Ungarn im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der EU angenommen. Die Aussetzung von Kohäsionsmitteln bleibt bestehen. Es sei auch keine Auszahlung von Mitteln im Rahmen des ungarischen Aufbau- und Resilienzplans möglich.

[Pressemitteilung](#)

Bulgarien und Rumänien werden vollwertige Mitglieder des Schengen-Raums

Der Rat der EU-Staaten hat am 12. Dezember 2024 beschlossen, die Kontrollen an den Landbinnengrenzen zu Rumänien und Bulgarien ab dem 1. Januar 2025 aufzuheben. Damit werden beide Länder vollwertige Mitglieder des Schengen-Raums. Dank des Beschlusses können die Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Januar 2025 ohne Kontrollen an den Landbinnengrenzen nach Bulgarien und Rumänien sowie zwischen den beiden Ländern reisen.

Beide Länder werden die gemeinsamen europäischen Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit der EU an den EU-Außengrenzen und zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Migration weiter unterstützen. Darüber hinaus wird die Kommission beiden Mitgliedstaaten weiterhin finanzielle Hilfe sowie Unterstützung durch Frontex anbieten.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres, Bau und Digitalisierung

Innenrat

Auf dem Rat für Justiz und Inneres am 12. und 13. Dezember 2024 standen im Bereich Inneres u.a. der Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Raum, der Zugang zu Fluggastdaten und zwei Schlussfolgerungen auf der Tagesordnung.

Der Rat hat einen Beschluss zur Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen zu und zwischen Bulgarien und Rumänien ab dem 1. Januar 2025 angenommen. Damit sind beide Länder nach einem langen Verfahren Mitglied des Schengenraumes. Bei der Diskussion über den Stand des Schengen-Raums lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Erhöhung der allgemeinen Sicherheit durch Digitalisierung.

Der Rat nahm zwei [Verordnungen](#) an, mit denen ein Rahmen für die Erhebung und Übermittlung vorab übermittelter Fluggastdaten (Advance Passenger Information – API) geschaffen wird. Gemäß der neuen Verordnung über die Erhebung und Übermittlung von API müssen Fluggesellschaften die Fluggastdaten – einschließlich Daten aus Reisedokumenten, Flugdaten und Angaben zum Gepäck – an die Behörden übermitteln, bevor die Fluggäste die Außengrenzen der EU erreichen.

Die Ministerinnen und Minister diskutierten auch über den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung. Bis zur ersten Hälfte des Jahres 2025 will die Kommission einen Fahrplan für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenzugangs für eine wirksame Strafverfolgung erstellt haben. Darüber hinaus billigten die Ministerinnen und Minister [Schlussfolgerungen](#) des Rates zum Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung.

Der Rat billigte ebenfalls [Schlussfolgerungen](#) zu den künftigen Prioritäten für die Terrorismusbekämpfung. In den Schlussfolgerungen werden strategische Ziele festgelegt und Schlüsselbereiche hervorgehoben, in denen verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, um die operative Effizienz zu steigern. Ziel der Schlussfolgerungen ist es, die Strategien und Maßnahmen der EU zur Terrorismusbekämpfung in den nächsten fünf Jahren zu gestalten.

Die Ministerrunde hat auch strategische [Leitlinien](#) für die gesetzgeberische und operative Programmplanung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts gebilligt. Die Leitlinien sollen die Ausrichtung der EU-Politik in diesem Bereich für die nächsten fünf Jahre gestalten.

Die Kommission berichtete über den aktuellen Stand der Umsetzung der Migrations- und Asylreformen, einer Reihe von EU-Rechtsakten, die im Mai 2024 angenommen wurden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen derzeit Vorbereitungen für die Anwendung dieser Rechtsvorschriften ab Juni 2026. Aufbauend auf den Leitlinien der Kommission haben die Mitgliedstaaten nationale Umsetzungspläne erstellt, in denen die Maßnahmen und der Zeitplan für die Umsetzung der Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei einem Arbeitssessen erörterten die Ministerinnen und Minister die externe Dimension der Migration.

Der Rat konnte keine Einigung über den Kompromisstext des Vorsitzes für eine Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern erzielen, da einige Mitgliedstaaten Bedenken in Bezug auf die Risiken für die Vertraulichkeit der interpersonellen – und insbesondere Ende-zu-Ende verschlüsselten – Kommunikation zum Ausdruck gebracht haben. Der kommende polnische Vorsitz des Rates der EU stellte sein Arbeitsprogramm vor.

[Pressemitteilung](#)

Grenzüberschreitende Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften

Der Rat hat am 16. Dezember 2024 die Richtlinie zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften final angenommen. Die Änderung der bestehenden Richtlinie zielt darauf ab, Vorschriften zur Einhaltung der Straßenverkehrssicherheitsvorschriften grenzüberschreitend durchzusetzen. Etwa 40 % der grenzüberschreitenden Verstöße bleiben ungeahndet. Die neu verabschiedeten Vorschriften sollen diese Mängel beheben, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten verbessern, die Identifizierung von Zuwiderhandelnden vereinfachen und die Durchsetzung von Bußgeldern erleichtern.

Die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden wird sich nicht nur auf die häufigsten und schwerwiegendsten Verstöße wie Geschwindigkeitsübertretungen, Trunkenheit am Steuer und Fahren unter Drogeneinfluss konzentrieren, sondern auch auf andere gefährliche Verhaltensweisen wie Fahrerflucht, Falschparken, rücksichtsloses Überholen und Ausparken sowie das Missachten der Vorfahrt von Einsatzfahrzeugen wie Krankenwagen.

Die Mitgliedstaaten haben nach der Veröffentlichung 30 Monate Zeit, um die nationalen Vorschriften anzupassen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission schlägt schrittweisen Start des neuen digitalen Grenzsystems vor

Die Kommission hat am 4. Dezember 2024 vorgeschlagen, das neue digitale Grenzsystem Europas, das Einreise-/Ausreisepass (EES) schrittweise in Betrieb zu nehmen und den Mitgliedstaaten 6 Monate für die Einführung einzuräumen. Das Einreise-/Ausreisepass ist ein IT-System, das die Ein- und Ausreisen, Daten aus dem Reisepass, Fingerabdrücke und Gesichtsbilder von Nicht-EU-Bürgern, die für einen Kurzaufenthalt in einen der EU-Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Raum reisen, digital erfasst.

Das Einreise-/Ausreisepass (EES) soll das Reisen erleichtern, das Management der Außengrenzen modernisieren, Identitätsbetrug verringern und die Identifizierung von Personen ermöglichen, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben, und gleichzeitig die Sicherheit des Schengen-Raums stärken. Es soll auch die Automatisierung der Grenzkontrollen ermöglichen und die Grenzverfahren schrittweise beschleunigen.

Der [Vorschlag](#) wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Annahme vorgelegt.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Schlussfolgerungen für eine stärkere EU-Agentur für Cybersicherheit

Auf Initiative der ungarischen Präsidentschaft hat der Rat am 6. Dezember 2024 Schlussfolgerungen zur EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) gebilligt.

Die Schlussfolgerungen des Rates erkennen an, dass die Ausweitung der wichtigen Rolle der ENISA das Ergebnis jüngster Gesetzgebungsinitiativen ist, wie etwa des Cyber-Resilienz-Gesetzes (CRA) oder der überarbeiteten Richtlinie über Netz- und Informationssysteme (NIS 2), die der Agentur zusätzliche Aufgaben übertragen haben. Ihre Schlüsselrolle wurde in den letzten Jahren auch durch das wachsende Ausmaß und die Komplexität der Cyber-Bedrohungen und -Herausforderungen gestärkt. Daher empfiehlt der Rat, dass sich diese Aufgabenerweiterung in angemessenen Ressourcen niederschlagen sollte, ohne den bevorstehenden Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen. Es ist jedoch ebenso wichtig, Maßnahmen zu priorisieren und eine solide Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Cyberbereich zu haben, um Doppelarbeit zu vermeiden. Sie fordern jedoch auch weitere Verbesserungen und Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung europäischer Zertifizierungssysteme für Cybersicherheit sowie die Einrichtung einer einheitlichen Berichtsplattform. Schließlich betonen die Schlussfolgerungen die Bedeutung der Zusammenarbeit der ENISA mit anderen Akteuren im Cyber-Ökosystem, wie dem Cybersicherheitsdienst für EU-Institutionen (CERT-EU), dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cybersicherheit und Europol, aber auch mit internationalen Organisationen und dem privaten Sektor.

[Pressemitteilung](#)

Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Naturkatastrophen

Das Europäische Parlament nahm am 17. Dezember 2024 und der Rat am 18. Dezember 2024 zwei neue Verordnungen an, um eine schnelle Finanzierung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen zu ermöglichen, die nach dem 1. Januar 2024 eingetreten sind.

Der Vorschlag zur „Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau“ („RESTORE“) ermöglicht es EU-Ländern für 2024 und 2025, Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) flexibler für den Wiederaufbau nach Katastrophen einzusetzen. Dadurch kann der EFRE der Gesamtkosten von Wiederaufbauprojekten bis zu 95 % finanzieren. Um schnelle Liquidität für Betroffene bereitzustellen, stehen zusätzliche Vorfinanzierungen von bis zu 25 % des Gesamtbetrags zur Verfügung. Der Vorschlag sieht auch eine flexiblere Nutzung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) vor, um Kurzarbeitsregelungen zu finanzieren, den Zugang zur Gesundheitsversorgung zu unterstützen und grundlegende Bedürfnisse zu decken.

EU-Länder mit ungenutzten Mitteln aus Programmen für ländliche Entwicklung können diese schnell einsetzen, um Verluste von Landwirten, Waldbesitzern und KMU in diesen Sektoren auszugleichen, wenn mindestens 30 % ihres Produktionspotenzials zerstört wurden. Diese Mittel werden als Pauschalbeträge ausgezahlt und vollständig durch EU-Fonds gedeckt. Die Zahlungen an die Begünstigten müssen bis Ende 2025 erfolgen.

[Pressemitteilung](#) EP & [vom Rat](#)

Neue EU-Bauprodukte-Verordnung trat in Kraft

Am 7. Januar 2025 trat die neue Verordnung über Bauprodukte in Kraft. Sie soll den Verkauf von Bauprodukten im EU-Binnenmarkt erleichtern, innovative Bautechniken unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Branche verbessern.

Digitale Produktpässe sollen alle Informationen über Bauprodukte liefern. Sie beinhalten auch Leistungs- und Konformitätserklärungen, Sicherheitsinformationen und Gebrauchsanleitungen. Dadurch soll es auch möglich sein, den CO₂-Fußabdruck eines Gebäudes zuverlässig zu berechnen.

Die neue Verordnung soll die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des Bausektors stärken. Sie soll innovative und nachhaltige Techniken in der EU fördern, einschließlich vorgefertigter oder modularer Elemente wie z. B. Fassadensysteme. Der verstärkte Einsatz von Off-Site-Baumethoden soll dazu beitragen, die Kosten zu senken und die Bereitstellung von Wohnungen - sowohl neu gebauter als auch renovierter – zu beschleunigen.

[Pressemitteilung](#)

Digitale Infrastruktur: Rat billigt Schlussfolgerungen

Der Rat hat am 6. Dezember 2024 Schlussfolgerungen zum Weißbuch der Kommission mit dem Titel „Wie können die digitalen Infrastrukturanforderungen der EU bewältigt werden?“ gebilligt. Umfangreiche Transformationen, die durch den raschen technologischen Fortschritt vorangetrieben wurden, haben den elektronischen Kommunikationssektor sowie die gesamte digitale Landschaft im letzten Jahrzehnt geprägt. Der sektorübergreifende Charakter des digitalen Wandels bedeutet auch, dass seine Auswirkungen weit über den digitalen Bereich hinausgehen und auch ökologische und gesellschaftliche Aspekte berühren.

Angesichts des Weißbuchs der Kommission und der jüngsten Berichte von Draghi und Letta zielen die Schlussfolgerungen des Rates darauf ab, eine Bestandsaufnahme der auf europäischer Ebene erzielten Fortschritte vorzunehmen, wobei den digitalen Infrastrukturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, und gleichzeitig die zahlreichen Herausforderungen zu identifizieren, die noch vor uns liegen. Die Schlussfolgerungen berührt Fragen, wie etwa die mögliche Konvergenz von Cloud und Telekommunikation im digitalen Ökosystem – wo die Bedeutung einer Folgenabschätzung betont wird – oder die Marktkonsolidierung, bei der die Notwendigkeit eines wirksamen Wettbewerbs auf dem jeweiligen Markt hervorgehoben wird.

Die Schlussfolgerungen betonen die Beibehaltung der Möglichkeit einer Ex-ante-Kontrolle auf bestimmten Zugangsmärkten sowie die Berücksichtigung der Besonderheiten der Mitgliedstaaten, des Wettbewerbs und des Verbraucherwohls im Zusammenhang mit der Migration von Kupfer zu Glasfaser.

[Pressemitteilung](#)

Stärkung der Cybersicherheit von Gesundheitsdienstleistern

Die Kommission hat am 15. Januar 2025 einen EU-Aktionsplan zur Stärkung der Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern vorgelegt. Ziel ist es, deren Fähigkeiten bei der Bedrohungserkennung, Vorsorge und Reaktion zu verbessern und so ein sichereres Umfeld für Patientinnen und Patienten und Beschäftigte im Gesundheitswesen zu schaffen. Cyberangriffe können medizinische Verfahren verzögern, Blockaden in Notaufnahmen verursachen und lebenswichtige Dienste stören, die in schweren Fällen direkte Auswirkungen auf das Leben der Europäer haben könnten. Die Mitgliedstaaten meldeten im Jahr 2023 309 schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle, von denen der Gesundheitssektor betroffen war – mehr als in jedem anderen kritischen Sektor.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf vier Prioritäten: Verstärkte Prävention, bessere Erkennung und Identifizierung von Bedrohungen, Reaktion auf Cyberangriffe zur Minimierung der Auswirkungen und Abschreckung. In dem Aktionsplan wird unter anderem vorgeschlagen, dass die ENISA, die EU-Agentur für Cybersicherheit, ein gesamteuropäisches Zentrum zur Unterstützung der Cybersicherheit für Krankenhäuser und Gesundheitsdienstleister einrichtet, das ihnen maßgeschneiderte Leitlinien, Instrumente, Dienste und Schulungen zur Verfügung stellt. Die Initiative baut auf dem umfassenderen EU-Rahmen zur Stärkung der Cybersicherheit in kritischen Infrastrukturen auf und ist die erste sektorspezifische Initiative, mit der das gesamte Spektrum der EU-Cybersicherheitsmaßnahmen umgesetzt wird.

Der Aktionsplan ist der Beginn eines Prozesses zur Verbesserung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen. Spezifische Maßnahmen sollen 2025 und 2026 schrittweise eingeführt werden.

[Pressemitteilung](#)

Cybersicherheit: EU-Netzwerk zwischen Industrie und Wissenschaft

Die Kommission hat einen Aufruf zur Interessenbekundung für den Beitritt zum Netzwerk „Industry-Academia Network“ im Rahmen der europäischen Cyber Skills Academy am 4. Dezember 2024 veröffentlicht. Dieses neue Netzwerk soll die Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft stärken, um die Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit zu verbessern und die europäischen Cyber-Arbeitskräfte auf die sich schnell ändernden Anforderungen der Industrie vorzubereiten. Interessenten, die sich der Startgruppe des Netzwerks anschließen möchten, wurden gebeten, sich bis zum 15. Dezember 2024 zu [bewerben](#). Der Aufruf wird aber dauerhaft geöffnet bleiben.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Kommission möchte bewerten, wie die EU-Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge funktionieren, und hat dazu eine öffentliche [Konsultation](#) eingeleitet. Bis zum 7. März 2025 können Rückmeldungen eingesendet werden. Konkret geht es um die Richtlinien über die Konzessionsvergabe (2014/23/EU), über die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU) und über die Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU). EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen hatte in ihren politischen Leitlinien eine Überarbeitung der Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission leitet förmliches Verfahren gegen TikTok ein

Siehe unter [Medien](#).

3. Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Justizrat

Auf dem Rat für Justiz und Inneres am 12. und 13. Dezember 2024 standen im Bereich Justiz u.a. die Themen Migrantenschleusung, Kindesmissbrauch, Insolvenzrecht und der Krieg in der Ukraine auf der Tagesordnung.

Der Rat hat seinen [Standpunkt](#) zu einer Richtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung der Migrantenschleusung festgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, das Strafrecht der Mitgliedstaaten in Fragen wie der Definition und Sanktionierung der Schleusung von Migranten einander anzunähern. Laut dem vereinbarten Text müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass in ihrem nationalen Recht die vorsätzliche Unterstützung eines Drittstaatsangehörigen zwecks Einreise in das, Durchreise durch das oder Aufenthalt im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats als Gegenleistung für einen finanziellen oder materiellen Vorteil eine Straftat darstellt. Mit einer humanitären Klausel soll festgelegt werden, dass bestimmte Hilfeleistungen für irreguläre Migrantinnen und Migranten, insbesondere Hilfeleistungen für nahe Familienangehörige oder Unterstützung zur Deckung grundlegender menschlicher Bedürfnisse, nicht als Straftatbestand der Migrantenschleusung gelten sollten. Der vereinbarte Standpunkt wird als Grundlage für die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament dienen.

Der Rat hat seinen [Standpunkt](#) zu einem Vorschlag zur Aktualisierung der strafrechtlichen Vorschriften der EU im Bereich des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern festgelegt. Mit den überarbeiteten Vorschriften wird die Definition der Straftatbestände ausgeweitet, um zu gewährleisten, dass alle Formen des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, auch Formen, die durch neue Online-Tools ermöglicht oder erleichtert werden, kriminalisiert werden. Sie führen auch höhere Strafen ein und enthalten konkretere Anforderungen an die Prävention und die Unterstützung der Opfer. Dieser Standpunkt bildet die Grundlage für die Aufnahme von Gesprächen mit dem Europäischen Parlament, um eine Einigung auf eine endgültige Richtlinie zu erzielen.

Der Rat hat seinen [Standpunkt](#) zu Kernelementen eines Richtlinienvorschlags zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts festgelegt. Diese partielle allgemeine Ausrichtung beschränkt sich insbesondere auf Maßnahmen zur Bewahrung der Insolvenzmasse, die Pflichten der Unternehmensleitung im Falle einer Insolvenz sowie die Transparenzpflichten. Während des polnischen Vorsitzes werden die Sachverständigen der Mitgliedstaaten die Beratungen über die übrigen Bestimmungen fortsetzen.

Der Vorsitz gab einen aktuellen Überblick über die Maßnahmen der EU im Kampf gegen Straflosigkeit in der Ukraine. Die Maßnahmen reichten von der Entsendung von Forensikerinnen und Forensikern der Mitgliedstaaten in die Ukraine und der Einrichtung eines gemeinsamen Ermittlungsteams zur Untersuchung mutmaßlicher in der Ukraine begangener Verbrechen bis hin zur Einrichtung eines Internationalen Zentrums zur Verfolgung von Aggressionsverbrechen innerhalb von Eurojust.

Die Ministerinnen und Minister diskutierten auch über das Potenzial für die gemeinsame Entwicklung von KI-Tools für Justizsysteme, über die Weiterentwicklung des europäischen Strafrechts, die Europäische Ermittlungsanordnung, Fortschritte bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität und strategischen [Leitlinien](#) für ihren Bereich. Die künftige polnische Ratspräsidentschaft stellte ihr Arbeitsprogramm vor.

[Pressemitteilung](#)

Rat verabschiedet seine Position zur überarbeiteten Pauschalreiserichtlinie

Am 18. Dezember 2024 hat der Rat seine Position zu einer überarbeiteten Richtlinie über Pauschalreisen verabschiedet, um den Schutz der Reisenden wirksamer zu gestalten und bestimmte Aspekte der Richtlinie von 2015 zu vereinfachen. Der überarbeitete Text zielt darauf ab, die Rechte der Reisenden zu stärken und die Pflichten der Pauschalreiseveranstalter in Fragen wie Rückerstattungen, Insolvenzschutz oder der Verwendung von Gutscheinen zu klären. Die COVID-19-Pandemie hatte einige Probleme in diesem Bereich aufgezeigt.

Die Position des Rates klärt den Geltungsbereich der Pauschalreiserichtlinie, indem sie eine Definition von „Pauschalreise“ gibt und die sogenannten „verbundenen Reisearrangements“ aus dem Geltungsbereich ausnimmt. Sie führt eine Informationspflicht ein, der Reiseunternehmen nachkommen müssen. Es erweitert außerdem das Recht der Reisenden, Pauschalreisen ohne Zahlung einer Stornierungsgebühr zu stornieren, legt die Regeln für die

Verwendung von Gutscheinen als Alternative zu einer Rückerstattung fest und stärkt den Schutz der Reisenden im Falle der Insolvenz eines Reiseveranstalters.

Das vereinbarte Verhandlungsmandat formalisiert die Verhandlungsposition des Rates. Es erteilt der Ratspräsidentschaft ein Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament, die beginnen werden, sobald dieses seinen Standpunkt angenommen hat.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln zur Produkthaftung in Kraft

Die neue Produkthaftungsrichtlinie der EU trat am 8. Dezember 2024 in Kraft. Sie schafft einen Rahmen für Schadenersatzansprüche für durch fehlerhafte Produkte verursachte Schäden. Die neuen Vorschriften gelten für alle Produkte, von herkömmlichen Haushaltsgegenständen über digitale Produkte bis hin zu Spitzentechnologien wie Robotern und Smart-Home-Systemen. Sie müssen nun innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht der Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Mit der überarbeiteten Richtlinie wurden die Vorschriften für die Entschädigung von Personenschäden, Sachschäden oder Datenverlusten, die durch unsichere Produkte – von Gartenstühlen bis hin zu modernen Maschinen – verursacht werden, modernisiert und verstärkt. Sie trägt auch der wachsenden Zahl von Produkten auf dem Binnenmarkt Rechnung, die außerhalb der Union hergestellt werden. So schreibt sie vor, dass Hersteller immer einen Wirtschaftsbeteiligten in der EU benennen müssen, von dem Geschädigte Schadenersatz verlangen können. Das gilt auch für online vertriebene Produkte.

Die Kommission will eine öffentlich zugängliche EU-Datenbank mit Gerichtsurteilen zu Produkthaftungsfällen einrichten, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser über die Anwendung der neuen Vorschriften zu informieren.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025

Zur Vorbereitung des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 hat die Kommission am 2. Dezember 2024 eine gezielte Konsultation eingeleitet. Ziel ist es, öffentliche Beiträge zu Entwicklungen im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und auf EU-Ebene einzuholen. Die Konsultation steht Justizverbänden, der Zivilgesellschaft, NRO, internationalen Organisationen, EU-Agenturen und anderen Interessenträgern offen. Die eingegangenen Informationen sollen der Kommission dabei helfen, die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten seit der letzten Veröffentlichung des [Berichts](#) im Juli 2024 zu bewerten.

Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit steht im Mittelpunkt des jährlichen Beobachtungszyklus der EU, der potenzielle Probleme präventiv angehen und den Dialog über Fragen der Rechtsstaatlichkeit sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene fördern soll. Die Konsultation ist bis zum 24. Januar 2025 online verfügbar.

[Pressemitteilung](#) & [Konsultation](#)

EU-Regeln für ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis sind in Kraft

Die Richtlinie über die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen von börsennotierten Unternehmen ist Ende 2024 in allen Mitgliedstaaten in Kraft getreten.

In der Richtlinie wird für große börsennotierte Unternehmen in der EU ein Ziel von 40 % des unterrepräsentierten Geschlechts unter ihren nicht geschäftsführenden Direktorenposten/Aufsichtsratsmitgliedern und von 33 % unter allen Direktorenposten/Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt. Da Frauen im EU-Durchschnitt nur 33 Prozent der Mitglieder in den Leitungsorganen börsennotierter Unternehmen vertreten, wird dies in der Praxis dazu beitragen, den Anteil von Frauen in diesen Führungspositionen zu erhöhen. Die Frist für die Umsetzung durch die Mitgliedstaaten endete am 28. Dezember 2024, die Unternehmen müssen die Ziele bis zum 30. Juni 2026 erreichen. Nach zehnjährigen Beratungen hatten das Europäische Parlament und der Rat im [Juni 2022](#) eine politische Einigung erzielt.

[Pressemitteilung](#)

Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Naturkatastrophen

Siehe [Inneres](#).

Rat und Parlament erzielen Einigung über Berichtspflichten im Finanzsektor

Der Rat und das EU-Parlament haben am 17. Dezember 2024 eine vorläufige Einigung über den Vorschlag zur Erleichterung des Datenaustauschs und zur Verringerung redundanter Meldungen bei EU-Finanzdienstleistungen erzielt.

[Pressemitteilung](#)

Fortschritte bei Verringerung der Mehrwertsteuerlücke

Laut einem neuen von der Kommission vorgelegten Bericht konnte der Großteil der EU-Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der Mehrwertsteuervorschriften zwischen 2018 und 2022 große Fortschritte verzeichnen. Laut dem jährlich veröffentlichten „Bericht über die Mehrwertsteuerlücke“, in dem die Differenz zwischen den theoretisch zu erwartenden Mehrwertsteuereinnahmen und dem tatsächlich erhobenen Betrag gemessen wird, haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2022 Mehrwertsteuerverluste in Höhe von rund 89 Mrd. EUR erlitten. 2018 waren es noch 121 Mrd. €. Der Median lag bei 6,03% (Deutschland: 4,32% - 12,9 Mrd. €).

Die Mehrwertsteuerlücke umfasst Einnahmenverluste, die in erster Linie durch Mehrwertsteuerbetrug, Mehrwertsteuerhinterziehung und Mehrwertsteuervermeidung, nichtbetrügerische Insolvenzen, Fehlberechnungen und andere Faktoren entstanden sind.

Dem jüngsten Bericht zufolge haben gezielte politische Maßnahmen die größte Wirkung gezeigt, insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Steuersysteme, der Echtzeit-Meldung von Umsätzen und der elektronischen Rechnungsstellung. Darüber hinaus wird unterstrichen, dass die laufenden Reformen entscheidend sind, um die Mehrwertsteuerlücke weiter zu reduzieren, da sie eine effizientere Erhebung der Mehrwertsteuer gewährleisten und Betrug verhindern.

Zusammen mit der diesjährigen Ausgabe des Berichts veröffentlicht die Kommission eine gesonderte Analyse des innergemeinschaftlichen Missing-Trader-Betrugs, einer bekannten Form des Mehrwertsteuerbetrugs, der sich den mehrwert-steuerfreien Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen EU-Mitgliedstaaten zunutze macht. Nominal entgingen den EU-Mitgliedstaaten durch diese Betrugsform – je nach den von der Analyse erfassten Produktkategorien – im Zeitraum 2010 und 2023 nominal jährlich zwischen 13 Mrd. und 33 Mrd. EUR.

[Pressemitteilung](#)

Herbstpaket des Europäischen Semesters – zweiter Teil

Am 18. Dezember 2024 legte die Kommission den zweiten Teil des Herbstpakets des Europäischen Semesters vor. Mit dem ersten Teil, der am 26. November vorgestellt worden war, begann der erste Umsetzungszyklus gemäß dem neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung. Der zweite Teil baut darauf auf und umfasst den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2025, den Warnmechanismus-Bericht 2025 und den Vorschlag der Kommission für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2025.

Die Kommission fordert die Euro-Gruppe und den Rat auf, den zweiten Teil des Herbstpakets zu erörtern und die vorgelegten Leitlinien zu billigen. Die Kommission sieht einem konstruktiven Dialog mit dem EU-Parlament über den Inhalt dieses Pakets und alle weiteren Schritte im Zyklus des Europäischen Semesters sowie der weiteren Zusammenarbeit mit Sozialpartnern und Interessenträgern erwartungsvoll entgegen. Im Frühjahrspaket des Europäischen Semesters werden länderspezifische Empfehlungen zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den einzelnen Ländern gegeben, die in den Länderberichten ermittelt wurden.

[Pressemitteilung](#)
[Empfehlungen](#)
[Warnmechanismus-Bericht](#)

Fahrplan für das Europäische Semester

Der ungarische Vorsitz und der kommende polnische Vorsitz stellten am 17. Dezember im Rat den Fahrplan für das Europäische Semester 2025 vor. Die nächsten Etappen sind:

- 20. Januar 2025: Euro-Gruppe. (Vorbehaltlich Bestätigung) Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets – Vorstellung durch die Kommission
- 21. Januar 2025: Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen). Europäisches Semester 2025: Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2025, Warnmechanismus-Bericht 2025 und Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets – Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch; – Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung; Mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Pläne: Empfehlungen des Rates und Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.
- 17./18. Februar 2025, Europäisches Parlament: Europäisches Semester – Parlamentarische Woche 2025 – Debatte zwischen Mitgliedern der einschlägigen Ausschüsse des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente.

[Pressemitteilung](#)

NextGenerationEU: Deutschland erhält Zahlung von 13,5 Milliarden Euro

Die Kommission hat am 23.12.24 Zuschüsse in Höhe von 13,5 Mrd. EUR nach Abzug von Vorfinanzierungen an Deutschland ausgezahlt. Am 13. September 2024 hat Deutschland seinen zweiten Zahlungsantrag gestellt, der 42 Etappenziele und Zielwerte umfasst. Dazu gehören Reformen in der Klima- und Energiepolitik, wie z. B. die Förderung der Nationalen Wasserstoffstrategie und die Förderung sauberer Mobilität, sowie die Digitalisierung, einschließlich der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und der Förderung einer innovativen Datenpolitik. Es umfasst auch Investitionen in Nachhaltigkeit, wie Elektrofahrzeuge und erneuerbare Energien, und in die digitale Infrastruktur, einschließlich Mikroelektronik, Kommunikation, Technologie und Digitalisierung des Schienenverkehrs, sowie in Kinderbetreuung, Wohnen und Gesundheitsversorgung. Bisher hat Deutschland insgesamt 19,75 Mrd. EUR von den 30,3 Mrd. EUR erhalten, die für den [deutschen Aufbau- und Resilienzplan](#) bereitgestellt wurden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission bittet um Stellungnahmen zur künftigen Binnenmarktstrategie

Die Europäische Kommission fordert alle interessierten Kreise auf, ihre Ansichten und Ideen zu der künftigen Binnenmarktstrategie darzulegen. Unternehmen, Handelsverbände, Behörden der Mitgliedstaaten und andere einschlägige Organisationen werden gebeten, ihre Beiträge bis zum 31. Januar 2025 einzureichen. Über diesen [Link](#) gelangt man zur entsprechenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Mit der Sondierung möchte die Kommission Beiträge, Kommentare und Anregungen zu verschiedenen Bereichen der Binnenmarktstrategie einholen:

- größte Hindernisse für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr;
- wichtigste regulatorische und administrative Herausforderungen für Unternehmen, einschließlich KMU;
- Fragen im Zusammenhang mit Governance und Durchsetzung;
- Lösungsansätze.

Die gesammelten Ideen werden am 17. Februar 2025 auf dem Binnenmarktforum in Krakau erörtert, das die Kommission gemeinsam mit dem polnischen Ratsvorsitz organisiert.

Der Europäische Rat hatte im Mai 2024 in seinen [Schlussfolgerungen](#) zur Zukunft des Binnenmarkts die Kommission aufgefordert, bis zum Juni 2025 eine horizontale Binnenmarktstrategie vorzulegen. Das Konzept soll Unternehmen in der EU in die Lage versetzen, zu expandieren und wettbewerbsfähig zu sein, den ökologischen und digitalen Wandel in der EU zu unterstützen und unseren Wohlstand zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

[Portal „Have your say“](#)

Rat: Aussprache über Zukunft der Energiepolitik

Die Ministerrunde führte am 16. Dezember 2024 eine Aussprache über die Zukunft der Energiepolitik im Hinblick auf eine echte Energieunion. Sie tauschten sich über die Prioritäten für die nächste Legislaturperiode aus und erörterten, wie sie zum Aufbau der Energieunion beitragen können. Die Minister bekräftigten, sich für den Übergang zu einem **sauberen Energiesystem** einzusetzen. Sie stellten fest, dass trotz guter Fortschritte nach wie vor mehrere Herausforderungen bestehen. Für eine Energieunion müssten die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre **Klimaziele** erreichen, so die einhellige Auffassung, zugleich aber auch die **hohen Energiepreise** angehen, um Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten und **Wettbewerbsfähigkeit** zu wahren.

Einvernehmen herrschte insbesondere darüber, dass es in einem ersten Schritt zunächst darum gehen sollte, den kürzlich angenommenen Rahmen „Fit für 55“ umzusetzen. Betont wurde auch, dass die Versorgung von Bürgern und Unternehmen mit erschwinglicher und sauberer Energie sichergestellt werden muss – auch dadurch, dass alle erneuerbaren und CO₂-armen Energiequellen integriert werden. Mehrere Minister forderten eine gerechte und inklusive Energiewende; andere betonten, wie wichtig ein vernetzter Strommarkt ist.

[Bericht](#)

Aktionsplan für Stromnetze

Die Kommission und der ungarische Vorsitz informierten am 16. Dezember 2024 im Rat für Energie über die Weiterbehandlung des EU-Aktionsplan für Stromnetze vom 28. November 2023. Der ungarische Ratsvorsitz setzte die Arbeit des Trios fort, um weitere Fortschritte bei der Energiewende und bei der Schaffung eines nachhaltigen und integrierten Energiesystems zu erzielen. Priorität war, eine kontinuierliche und bezahlbare Energieversorgung für Haushalte und europäische Unternehmen zu gewährleisten. Generell waren sich die Minister einig, dass ein Verbundnetz das Rückgrat eines gut funktionierenden Energiemarktes ist und eine entscheidende Rolle bei der Energiewende spielt. Es sei wichtig, die Sicherheit des Systems zu gewährleisten und die Dekarbonisierung so kosteneffizient wie möglich voranzutreiben. In der Diskussion wurde auch deutlich, dass enorme Investitionen erforderlich sind, um die notwendigen Verbindungsleitungen sicherzustellen und das Übertragungs- und Verteilungsnetz hochzufahren, um für neue Anforderungen gerüstet zu sein.

[Bericht](#)

[Aktionsplan der Kommission](#)

Aussprache über Strommarkt

Beim Mittagessen am 16. Dezember 2024 war der Direktor der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER), Christian Zinglensen, zu Gast. Mit ihm sprachen die Ministerinnen und Minister über die Entwicklungen auf dem Strommarkt. Im Jahr 2023 blieb das Gleichgewicht zwischen Erdgasangebot und -nachfrage gesund, während sich die Verfügbarkeit von Kernkraft- und Wasserressourcen verbesserte. In Kombination mit dem beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energiequellen und der gedämpften Stromnachfrage sorgte der EU-Stromverbundmarkt dafür, dass im Jahr 2023 die Lichter nicht ausgingen und die Häuser warm blieben. Mit Blick auf die Zukunft erwartet die ACER, dass sich diese Trends weitgehend fortsetzen. Die Aussichten für den Erdgasmarkt dürften gesund bleiben und sich in Zukunft weiter verbessern. Dies liege daran, dass die weltweiten Produktionskapazitäten für Flüssigerdgas enorm zunehmen und die Rolle der Flüssigerdgasversorgung, unterstützt durch eine ausgebaute Importinfrastruktur, in Europa an Bedeutung gewinnt. Dennoch bestünden vor allem kurzfristig einige Risiken in weniger vernetzten Bereichen.

[Pressemitteilung](#)

Rat: Strategien gegen Arbeits- und Fachkräftemangel

Am 2. Dezember 2024 verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels, der die Wettbewerbsfähigkeit, den sozialen Zusammenhalt sowie die grüne und digitale Transformation der EU gefährdet. Hauptursachen sind der demografische Wandel, wachsende Qualifikationslücken und unattraktive Arbeitsbedingungen. Besonders betroffen sind unterrepräsentierte Gruppen wie Frauen, ältere Menschen, junge Menschen, Migranten und Menschen mit Behinderungen.

Die Schlussfolgerungen empfehlen Maßnahmen zur Aktivierung ungenutzter Arbeitskräftepotenziale, zur Verbesserung von Bildung und Weiterbildung sowie zur Schaffung attraktiverer Arbeitsbedingungen. Mitgliedstaaten sollen Weiterbildungsangebote fördern, strukturelle Barrieren wie die Gender-Pay-Gap abbauen und flexible Arbeitsmodelle stärken. Zudem wird die Integration von Migranten und die Mobilität innerhalb der EU hervorgehoben.

Der Aktionsplan der Kommission betont Programme wie den „Pakt für Kompetenzen“ und europäische Kompetenzzentren für Schlüsseltechnologien. Nationale Regierungen sind aufgerufen, diese Strategien zügig umzusetzen, um langfristig Fachkräftemangel zu reduzieren und die wirtschaftliche Resilienz zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

[Ratsschlussfolgerungen](#)

[Aktionsplan](#)

EU aktualisiert Luftsicherheitsliste und verbietet Air Tanzania den Betrieb im EU-Luftraum

Die Europäische Kommission hat am 13. Dezember 2024 die EU-Luftsicherheitsliste aktualisiert, die Fluggesellschaften auflistet, die aufgrund von Sicherheitsmängeln keine Betriebserlaubnis in der Europäischen Union erhalten. Mit der jüngsten Entscheidung wurde **Air Tanzania** auf die Liste gesetzt, da Sicherheitsbedenken durch die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) festgestellt wurden. Gleichzeitig wurde der Fluggesellschaft die Genehmigung als Drittland-Betreiber (Third Country Operator, TCO) verweigert.

In einem positiven Schritt hat EASA jedoch die TCO-Suspendierungen für die **Pakistan International Airlines (PIA)** aufgehoben, die seit 2020 in Kraft waren. Dies erfolgte aufgrund von Fortschritten in der Sicherheitsleistung der PIA und der Aufsichtskapazitäten der pakistanischen Zivilluftfahrtbehörde (PCAA). Auch die pakistanische Fluggesellschaft **Airblue Limited** erhielt eine Betriebsgenehmigung für den EU-Luftraum.

Die aktuelle Liste umfasst nun 129 Fluggesellschaften, darunter:

- **100 Fluggesellschaften aus 15 Staaten**, die aufgrund unzureichender Sicherheitsaufsicht durch ihre Luftfahrtbehörden gesperrt sind.
- **22 russische Fluggesellschaften** sowie **7 Fluggesellschaften aus anderen Staaten**, darunter Air Tanzania und Air Zimbabwe, aufgrund spezifischer Sicherheitsmängel.
- Zwei Fluggesellschaften mit betrieblichen Einschränkungen: Iran Air und Air Koryo.

[Pressemitteilung](#)

EU führt Flight Emissions Label für nachhaltigeres Reisen ein

Am 18. Dezember 2024 hat die Europäische Kommission die Einführung eines Flight Emissions Labels (FEL) beschlossen, das eine transparente und harmonisierte Methode zur Berechnung von Flugemissionen bieten soll. Ab Juli 2025 können Fluggesellschaften, die innerhalb der EU operieren oder von dort starten, freiwillig an diesem Label-Programm teilnehmen. Ziel sei es, Passagieren durch verlässliche Informationen über die Treibhausgasemissionen (GHG) ihrer Flüge die Möglichkeit zu geben, bewusste und nachhaltige Reiseentscheidungen zu treffen.

Aktuell gibt es keine einheitlichen Standards zur Berechnung von Flugemissionen, was zu inkonsistenten und oft unvergleichbaren Angaben führt. Das neue Label setzt auf eine einheitliche Methodik, die Faktoren wie Flugzeugtyp, durchschnittliche Passagierzahl, Frachtvolumen und verwendeten Treibstoff berücksichtigt. Flugemissionsdaten werden künftig beim Ticketkauf durch ein spezielles Logo gekennzeichnet, das die Zuverlässigkeit der Angaben garantieren soll und irreführenden „Greenwashing“-Behauptungen entgegenwirkt.

Das Flight Emissions Label soll die Luftfahrt auf ihrem Weg zu „Netto-Null“-Emissionen unterstützen. Es soll den Einsatz nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) fördern, treibt die Modernisierung von Flugzeugflotten voran und soll den fairen Wettbewerb zwischen Fluggesellschaften sichern. Durch die Nutzung von Echtzeit-Verbrauchsdaten werden Airlines zudem angeregt, effizienter und umweltfreundlicher zu operieren. Die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) wird die Berechnungen durchführen und dabei auf internationale Standards zurückgreifen.

Bis Februar 2025 können Fluggesellschaften ihre Teilnahme beantragen, indem sie die erforderlichen Daten bei der EASA einreichen. Die ersten Labels sollen ab dem 1. Juli 2025 für Flüge der Wintersaison 2025 gelten. Dieses Projekt ist Teil der „[ReFuelEU Aviation Regulation](#)“ und der umfassenderen EU-Strategie zur Förderung nachhaltiger Luftfahrt.

[Pressemitteilung](#)

[EASA-Website zum Flight Emissions Label](#)

EU-Unternehmen übertreffen US- und China-Konkurrenz bei F&E-Investitionen

Im Jahr 2023 haben europäische Unternehmen ihre Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) um 9,8 % gesteigert und damit erstmals seit einem Jahrzehnt die Wachstumsraten der USA (+5,9 %) und Chinas (+9,6 %) übertroffen. Dies geht aus dem [EU Industrial R&D Investment Scoreboard 2024](#) hervor, das die Europäische Kommission am 18. Dezember 2024 veröffentlicht hat.

Mit einem globalen Anteil von 18,7 % an privaten F&E-Investitionen liegt die EU hinter den USA (42,3 %) und vor China (17,1 %). Trotz eines Rückgangs des globalen F&E-Wachstums investierten die weltweit 2000 größten Unternehmen im Jahr 2023 rekordverdächtige 1.257,7 Milliarden Euro in Forschung und Innovation. Dabei zeigte sich eine Konzentration der Investitionen: Die 50 größten Unternehmen, darunter 11 aus der EU, machten über 40 % der weltweiten F&E-Ausgaben aus.

Ein besonderer Schwerpunkt des Wachstums lag im Automobilsektor, in dem EU-Unternehmen 45,4 % der globalen F&E-Investitionen tätigten und damit ihre Konkurrenz aus den USA, Japan und China deutlich übertrafen. Im Gesundheitssektor belegen europäische Firmen weiterhin starke Positionen, während die ICT-Bereiche (Software und Hardware) im Vergleich zu den dominanten US-Unternehmen schwächer abschneiden. Besonders kleinere europäische Unternehmen in Bereichen wie Biotechnologie und Halbleiter konnten außergewöhnliche Zuwächse bei den F&E-Investitionen verzeichnen.

Kommissarin Ekaterina Zaharieva betonte, dass Investitionen in Forschung und Innovation entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Zukunft Europas seien. Sie verwies darauf, dass solide Innovationsökosysteme dazu beitragen, Start-ups und KMUs zu stärken, sowie nachhaltiges Wachstum und Wohlstand zu fördern.

Die Ergebnisse unterstreichen, dass die EU auf einem starken industriellen Fundament aufbaut, jedoch weiterhin die Innovationslücke zu den Hauptkonkurrenten schließen und Investitionen in Schlüsselbereiche wie Gesundheit und Digitalisierung vorantreiben muss. Der Bericht liefert zudem wertvolle Einblicke, wie Europa seine Forschungs- und Innovationsstrategien in den kommenden Jahren gestalten kann, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit langfristig zu sichern.

[Pressemitteilung](#)

[Economics of Industrial Research and Innovation](#)

Abkommen zwischen EU und Mercosur

Am 6. Dezember 2024 haben die Europäische Kommission und die Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) ihre Verhandlungen zu einem umfassenden Partnerschaftsabkommen abgeschlossen. Es soll die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit stärken, Handelshemmnisse abbauen und Nachhaltigkeitsziele fördern.

Das Abkommen umfasst zwei Hauptsäulen: eine **Handels- und eine Kooperationssäule**. Die Handelskomponente sieht den Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen vor, was laut Kommission EU-Unternehmen jährliche Einsparungen in Milliardenhöhe ermöglichen könnte. Zudem seien über 350 europäische Produkte durch geografische Herkunftsangaben geschützt, während Mercosur-Exporteure verpflichtet werden sollen, die EU-Standards im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit einzuhalten.

Die Implementierung des Abkommens dürfte jedoch Herausforderungen mit sich bringen. Besonders in der **Landwirtschaft** sehen sich europäische Betriebe einer stärkeren Konkurrenz ausgesetzt. Die Mercosur-Staaten sind bedeutende Exporteure von Agrarprodukten, deren Marktzugang in die EU durch das Abkommen erleichtert würde. Es bleibt unklar, ob die vorgesehenen Schutzklauseln ausreichen, um europäische Landwirte vor preisgünstigen Importen zu schützen.

Ein weiteres kontroverses Thema ist die Verankerung von **Klimaschutzmaßnahmen**. Das Abkommen enthält Verpflichtungen zur Bekämpfung der Entwaldung und zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Ob diese Zusagen wirksam überwacht und durchgesetzt werden können, ist jedoch fraglich.

Auf geopolitischer Ebene wird das Abkommen als Instrument gesehen, um die Beziehungen zu Lateinamerika zu stärken und der wachsenden wirtschaftlichen Präsenz Chinas in der Region entgegenzuwirken. Die EU könnte dadurch ihre Abhängigkeit von anderen Handelspartnern, insbesondere bei kritischen Rohstoffen, reduzieren und ihre Position in der globalen Lieferkette festigen.

Nächste Schritte: Der Text des Abkommens wird einer rechtlichen Überprüfung unterzogen, bevor er in alle Amtssprachen der EU übersetzt wird. Anschließend bedarf es der Zustimmung durch den Rat und das Europäische Parlament sowie der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

[Website der Europäischen Kommission zum Mercosur-Abkommen](#)

6. Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume, Umwelt

Rat und EP einigen sich auf Verlängerung der Übergangszeit der EUDR

Am 18. Dezember 2024 haben der Rat und das Europäische Parlament ihre [Einigung](#) vom 3. Dezember 2024 über eine Verlängerung der Übergangszeit der [Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten](#) (EUDR = EU Deforestation Regulation) um 12 Monate final bestätigt.

Die konservative EVP-Fraktion hatte zuvor in der Abstimmung über die Position des Europäischen Parlaments zum Kommissionsvorschlag zusätzlich zur Verlängerung der Übergangszeit auch inhaltliche Änderungsvorschläge eingebracht. Diese haben im Europäischen Parlament unter heftiger Kritik der sozialdemokratischen S&D-Fraktion eine Mehrheit bekommen. Die Kommission hatte bei Vorlage ihres Vorschlags ausdrücklich keine inhaltlichen Änderungen an der EUDR vornehmen wollen. Der Rat hat in den anschließenden Trilogverhandlungen [erneut betont](#), dass er keine inhaltliche Änderung der Vorschriften mittragen wird. Entsprechend einigten sich die Ko-Gesetzgeber auf die Verlängerung der Übergangszeit um 12 Monate, ohne auch inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Die EUDR wird somit ab dem 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und ab dem 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen gelten.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Umweltrat

Am 17. Dezember 2024 tagte der Rat für Umwelt. Auf der Tagesordnung standen u.a. die Verordnung zu Kunststoffpellets, die Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und die Klimaziele 2040. Deutschland wurde durch Ministerin Steffi Lemke und Staatssekretär Philipp Nimmermann vertreten.

Die EU-Umweltministerinnen und Minister haben sich auf eine [allgemeine Ausrichtung](#) zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Verhinderung des Verlusts von Kunststoffpellets – den industriellen Rohstoffen zur Herstellung von Kunststoffprodukten – in die Umwelt geeinigt. Die neuen Vorschriften sollen dazu beitragen, den Umgang mit Kunststoffpellets entlang der gesamten Lieferkette und ihren Transport in der EU zu verbessern. Der Rechtsakt soll für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Transportunternehmen aus der EU und Nicht-EU-Ländern und führt Verpflichtungen für Seeschiffe ein, die Kunststoffpellets transportieren. Die vereinbarte allgemeine Ausrichtung formalisiert die Verhandlungsposition des Rates. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die endgültige Form der Verordnung werden voraussichtlich Anfang 2025 beginnen. Dieses hatte seine [Position](#) bereits im April 2024 angenommen.

Die Ministerinnen und Minister führten außerdem eine politische Debatte über den [Kommissionsvorschlag](#) für eine Verordnung über Kreislaufanforderungen für das Fahrzeugdesign und über die Entsorgung von Altfahrzeugen. Die Verordnung zielt darauf ab, Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft im Automobilsektor zu verbessern, indem sichergestellt wird, dass das Design neuer Fahrzeuge das Recycling und die Wiederverwendung ihrer Teile und Komponenten erleichtert.

Die Umweltministerinnen und Minister tauschten sich über die [Mitteilung](#) der Kommission zum Klimaziel der EU für 2040 aus, die am 6. Februar 2024 veröffentlicht wurde. In der Mitteilung wird ein Ziel von 90 % Nettoerduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2040 gegenüber 1990 empfohlen. Die Ministerinnen und Minister konzentrierten ihre Diskussion auf die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang zum Klimaziel der EU für 2040. In Bezug auf die vollständige Umsetzung des vereinbarten Rahmens für 2030 waren sich die Minister einig, dass eine Vereinfachung erforderlich sei, um den Verwaltungsaufwand zu verringern. Für Polen, als kommenden Ratsvorsitz, seien die 90 % nur „schwer zu akzeptieren“. Zahlreiche Länder unterstützten den Kommissionsvorschlag, verlangen aber eine starke Kopplung von Industrie- und Klimapolitik. Auch die CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw wurden erneut diskutiert. Einige Länder forderten die Aussetzung von Strafen, falls die Grenzwerte für 2025 verfehlt würden.

[Pressemitteilung](#)

High-level Group for the EU Wine Sector veröffentlicht Empfehlungen

Am 17. Dezember 2024 hat die „[High-level Group for the EU Wine Sector](#)“ eine Reihe von [Empfehlungen](#) herausgegeben, mit denen die Fitness des Weinsektors in der EU gesichert werden soll. Diese Empfehlungen wurden von den 27 EU-Mitgliedstaaten gebilligt und auf der Abschlusssitzung der Gruppe mit Vertretern der wichtigsten Interessenverbände ausgetauscht. Kommissar Hansen nahm an der letzten Sitzung teil und hielt eine Abschlussrede, in der er die Bedeutung der Empfehlungen und die gemeinsamen Bemühungen der Gruppe hervorhob.

Die Empfehlungen der Gruppe bestehen aus einer Reihe gezielter politischer Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen, vor denen der Weinsektor steht, und konzentrieren sich auf drei Schlüsselbereiche:

- **Anpassung der Weinproduktion an die Nachfrage:** Die Gruppe empfiehlt gezielte Rodungsregelungen für bestimmte Regionen oder Weine, eine vorübergehende Modulation des Produktionspotenzials durch ein flexibleres Verwaltungssystem für die Genehmigung von Rebplantagen und Wiederbepflanzungen oder Mechanismen zur Erleichterung der Anpassung der Traubenerträge.
- **Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Markt- und Klimaherausforderungen:** Die Gruppe empfiehlt unfaire Handelspraktiken wirksamer zu bekämpfen, die Unterstützung für verbesserte Risikomanagementinstrumente und innovative Versicherungslösungen gezielter einzusetzen und die Investitionen mit den Plänen zur Anpassung an den Klimawandel abzustimmen. In Bezug auf die Haushaltsmittel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Weinsektor empfiehlt die Gruppe, die Finanzverwaltung und die Änderung der nationalen Stützungsprogramme für Wein flexibler zu gestalten, um schneller auf Markt- oder Klimaereignisse reagieren zu können.
- **Anpassung an Trends, um neue Marktchancen zu nutzen:** Die Gruppe empfiehlt eine Verbesserung der Datenerfassung, sowie die Förderung von Techniken für und die Förderung von Weinbauerzeugnissen, die auf neue Geschmäcker und Anforderungen abgestimmt sind. Außerdem müssten die Möglichkeiten des Sektors bei der Förderung der EU-Weine als Botschafter der Nachhaltigkeit, des Landschaftsschutzes, der ländlichen Entwicklung und der Kultur, die Bedeutung der Erleichterung des Direktverkaufs von den Erzeugern an die Verbraucher und die Notwendigkeit der Förderung des Weintourismus hervorgehoben werden.

[Pressemitteilung](#)

Drei neue Arbeitspapiere zur Förderung einer nachhaltigen Aquakultur veröffentlicht

Die Kommission hat am 17. Dezember 2024 drei neue Arbeitspapiere zur Förderung einer nachhaltigen EU-Aquakultur veröffentlicht. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten, Aquakulturproduzenten, dem Aquakulturberrat und wissenschaftlichen Experten entwickelt und konsolidieren bewährte Verfahren bzw. liefern konkrete Beispiele, um die Mitgliedstaaten bei der Förderung einer nachhaltigen Aquakultur zu unterstützen. Dabei liegt der Fokus auf drei Themen:

- [Zugang zu Raum und Wasser für die Süßwasser- und landgestützte Aquakultur](#): Dieses Arbeitspapier befasst sich mit den Herausforderungen, denen sich die Aquakultur im Binnenland gegenüberstellt, insbesondere mit dem Zugang zu Raum und Wasser. Es ist eine Ergänzung zum [Kommissionspapier](#) aus April 2024 über die Planung des Zugangs zu Raum und Wasser für die marine Aquakultur.
- [Anpassung an den Klimawandel](#): Dieses Arbeitspapier soll die Mitgliedstaaten und den Aquakultursektor bei der Erstellung von Klimaanpassungsplänen für die Aquakultur unterstützen. Es erläutert, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Aquakultur und bietet eine Anleitung für die Entwicklung von Klimaanpassungsplänen.
- [Energiewende](#): Dieses Arbeitspapier beschreibt den Hauptenergieverbrauch im Aquakultursektor und zeigt Wege zur Dekarbonisierung auf.

Die Kommission arbeitet derzeit an Dokumenten zur Umweltleistung der Aquakultur und zum Fischschutz. Die Kommission wird den Behörden der Mitgliedstaaten Schulungen und E-Learning-Module zu diesen Dokumenten anbieten.

[Pressemitteilung](#)

Verpackungen und Verpackungsabfall: Neue Vorschriften final bestätigt

Am 16. Dezember 2024 nahm der Rat neue überarbeitete Vorschriften zur Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung von Verpackungen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft an. Mit der Verordnung soll gegen

die ständig wachsende Abfallmenge vorgegangen, die Binnenmarktvorschriften vereinheitlicht und die Kreislaufwirtschaft angekurbelt werden.

Die neuen Vorschriften legen Ziele für die Verpackungsreduzierung fest (5 % bis 2030, 10 % bis 2035 und 15 % bis 2040) und verpflichten die EU-Länder, die Menge an Kunststoffverpackungsabfällen zu reduzieren. Zusätzlich sollen bestimmte Einwegverpackungsformate aus Kunststoff, beispielsweise Verpackungen für unverarbeitetes frisches Obst, Verpackungen für Lebensmittel und Getränke, die in Cafés und Restaurants abgefüllt und konsumiert werden, Einzelportionen (z. B. Saucen, Zucker) und Miniaturverpackungen für Toilettenartikel und Schrumpffolien für Koffer in Flughäfen ab 2030 verboten werden. Auch sehr leichte Kunststofftragetaschen (unter 15 Mikrometer) sollen verboten werden, sofern sie nicht aus hygienischen Gründen erforderlich sind oder dazu dienen Lebensmittelverschwendung zu verhindern. Sogenannte „ewige Chemikalien“ (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen oder PFAS) sollen in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt verboten werden. Bis 2030 sollen zudem mindestens 10 % der alkoholischen und alkoholfreien Getränke Mehrwegverpackungen haben. Unter bestimmten Voraussetzungen soll eine fünfjährige Ausnahme von diesen Anforderungen gewährt werden.

Weiterhin sollen Letztvertreiber von Getränken und Speisen zum Mitnehmen in der Gastronomie künftig den Verbrauchern die Möglichkeit anbieten müssen, das eigene Behältnis mitzubringen anzubieten. Außerdem müssten sie sich bemühen, bis 2030 10 % der Produkte in einem wiederverwendbaren Verpackungsformat anzubieten. Die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, Anreize für Restaurants, Kantinen, Cafés u.Ä. zu schaffen, Leitungswasser in wiederverwendbarer oder nachfüllbarer Form anzubieten. Alle Verpackungen sollen recycelbar sein, wobei bestimmte Ausnahmen für leichtes Holz, Kork, Textil, Gummi, Keramik, Porzellan oder Wachs vorgesehen sind.

Weitere Maßnahmen umfassen Mindestvorgaben für den Recyclinganteil aller Kunststoffteile von Verpackungen, Mindestrecyclingziele nach Gewicht des erzeugten Verpackungsabfalls und erhöhte Anforderungen an die Recyclingfähigkeit. Bis 2029 sollen außerdem 90 % der Einweg-Getränkebehälter aus Kunststoff und Metall (bis zu drei Liter) getrennt gesammelt werden (Pfand-Rückgabe-Systeme).

Die neuen Vorschriften sind damit final angenommen und werden nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Verordnung tritt 18 Monate danach in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

312 Millionen € für Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte

Die Kommission hat am 13. Dezember 2024 ihr [förderungspolitisches Arbeitsprogramm 2025](#) angenommen, mit dem im Jahr 2025 312 Millionen € für die Kofinanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für nachhaltige und hochwertige Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse der EU im Binnenmarkt und weltweit bereitgestellt werden. Davon sind 63,4 Millionen € für die Absatzförderung in Nicht-EU-Ländern und 58,6 Millionen € im EU-Binnenmarkt vorgesehen. Die Haushaltsmittel für den EU-Binnenmarkt verteilen sich wie folgt:

- 28,8 Millionen € für Programme, die darauf abzielen, das Bewusstsein und die Anerkennung von ökologisch und nachhaltig gezüchteten Erzeugnissen, auch mit höheren Tierschutzstandards, zu erhöhen;
- 17,1 Millionen € für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen, die sich auf die Qualitätsregelungen der EU konzentrieren, insbesondere auf geografische Angaben (geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.), geschützte geografische Angabe (g.g.A.) und garantiert traditionelle Spezialitäten (g.t.S.));
- 12,7 Millionen € für die Förderung des Verzehrs von frischem Obst und Gemüse;
- 10 Millionen € für Maßnahmen bei schwerwiegenden Marktstörungen, Verlust des Verbrauchervertrauens oder anderen Problemen.

Die [Europäische Exekutivagentur für die Forschung](#) (REA) wird am 22. Januar 2025 zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichen – eine für sogenannte „einfache“ Programme mit einer oder mehreren Organisationen aus demselben EU-Land; eines für „Multi“-Programme mit mindestens zwei Organisationen aus mindestens zwei Mitgliedstaaten oder einer oder mehreren Organisationen auf europäischer Ebene. Die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden für einen Zeitraum von drei Monaten offen sein. Eine Karte aller Werbe- und Informationskampagnen und ein „Eligibility Checker“ sind auf dem neuen Portal [„Enjoy, It's from Europe“](#) verfügbar. Am 29. und 30. Januar 2025 findet ein Informationstag in Brüssel und online statt.

[Pressemitteilung](#)

Dorsch-Schutz in der Ostsee: Neue Regelungen für die Plattfisch-Fischerei

Am 13. Dezember 2024 hat die Kommission neue Vorschriften angenommen, mit denen die Plattfisch-Fischerei in der Ostsee selektiver gestaltet werden soll, um so die Dorsch-Beifänge zu reduzieren. Ziel der neuen Vorschriften ist es, die Beifänge von Dorsch in den ICES-Untergebieten 22-26 um mindestens 55 % zu reduzieren.

Konkret sollen dazu in bestimmten ICES-Untergebieten nur noch bestimmte Fanggeräte eingesetzt werden dürfen. Beim Fang von Plattfisch in den ICES-Untergebieten 22-26 ist der Einsatz eines sogenannten „dachlosen Selektionsgeräts“ (eine neue Anpassung des Schleppnetzes, bei der ein Teil des oberen Netzblattes entfernt wird, sodass der Kabeljau entkommen kann) zusammen mit dem derzeitigen Grundgerät oder mit zwei neuen, ebenfalls selektiveren Geräten vorgeschrieben: einem modifizierten T90-Steert und einem Quadratmaschensteert. In einem Teil der westlichen Ostsee (ICES-Untergebiet 24) und der südöstlichen Ostsee (ICES-Untergebiete 25 und 26) können die Betreiber auch den modifizierten T90-Steert ohne dachloses Selektionsgerät verwenden.

Der modifizierte T90-Steert und der Quadratmaschensteert zeichnen sich durch größere Maschen aus. Nach Angaben des [Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei](#) (STECF) werden mit dem dachlosen Gerät die meisten Kabeljaue unabhängig von ihrer Größe freigelassen.

Die Marktteilnehmer haben bis zum 9. April 2025 Zeit, ihre Fanggeräte an die neuen Vorschriften anzupassen. Sie werden Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in Anspruch nehmen können.

[Pressemitteilung](#)

Bericht über den EU-Fischmarkt 2024 veröffentlicht

Am 12. Dezember 2024 hat die Kommission ihren [Bericht über den EU-Fischmarkt 2024](#) veröffentlicht. Darin analysiert die Kommission die Marktentwicklung im EU-Fischerei- und Aquakultursektor in 2022-2023. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der steigenden Preise in Europa weniger Fisch und Meeresfrüchte gegessen wird. Auch der Gesamtwert und das Volumen des Handels mit Meeresfrüchten sank, wohingegen der sichtbare Verbrauch von Aquakulturprodukten zunahm.

[Pressemitteilung](#)

TACs Nordsee 2025: Abschluss der Verhandlungen mit dem VK Einigung im Rat

Am 11. Dezember 2024 hat der Rat die Fischereivereinbarung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (VK) für 2025 genehmigt, sowie eine politische Einigung in Bezug auf die EU-Fangmöglichkeiten im Atlantik und der Nordsee für 2025 erzielen können.

Nach dem Austritt des VKs aus der EU führen beide Parteien jährliche Gespräche um sich auf Fangbeschränkungen für gemeinsam bewirtschaftete Fischbestände zu einigen. Diese Gespräche wurden Ende letzter Woche [erfolgreich abgeschlossen](#), und nun [diese Woche auch vom Rat genehmigt](#). Die Übereinkunft mit dem VK umfasst Fangmöglichkeiten für mehr als 80 TACs (zulässige Gesamtfangmengen) für gemeinsam bewirtschaftete Bestände und sichert die Fangrechte der EU-Fischer im Atlantik und in der Nordsee für 2025.

In Bezug auf die EU-Fischereigebiete hat der Rat sich ebenfalls auf TACs einigen können. Im Rahmen dieser politischen Einigung werden die Ergebnisse der bilateralen und trilateralen Vereinbarungen zwischen der EU, dem Vereinigten Königreich und Norwegen in die Hauptverordnung für den Atlantik und die Nordsee aufgenommen. Für den Atlantik und die Nordsee umfasst die Vereinbarung 21 TAC, die von der EU autonom verwaltet werden. Eine Übersichts-Tabelle mit den TACs für 2025 finden Sie [hier](#).

In Anbetracht der nach wie vor kritischen Lage des europäischen Aals beschloss der Rat außerdem, die sechsmonatige Schließung der kommerziellen Aalfischerei fortzusetzen und die Freizeitfischerei weiterhin zu verbieten.

Die neuen Vorschriften gelten ab dem 1. Januar 2025.

[Pressemitteilung](#)

Bericht über die EU-Agrarperspektiven 2024-35 veröffentlicht

Die Kommission hat am 11. Dezember 2024 ihren jüngsten [Bericht](#) über die EU-Agrarperspektiven veröffentlicht, der die Marktprognosen für die EU-Landwirtschaft bis 2035 enthält. Dem Bericht zufolge wird der EU-Agrarsektor

voraussichtlich Nettoexporteur von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen bleiben und sich weiter an Herausforderungen wie z.B. den Klimawandel, anpassen. Der Bericht prognostiziert außerdem eine Änderung der Verbrauchsmuster in der EU. So werde der Fleischverbrauch geringfügig zurückgehen, vor allem bei Rind- und Schweinefleisch, während der Verbrauch von pflanzlichem Eiweiß zunehmen dürfte. Der Verbrauch von Molkereiprodukten wird voraussichtlich stabil bleiben. Der Bericht führt außerdem eine Stresstest-Simulation durch und analysiert ebenfalls die von den Marktprognosen abgeleiteten Umweltauswirkungen.

Die Marktprognosen beruhen auf dem [OECD-FAO-Agrarausblick 2024-33](#), in dem ein leichter Rückgang der realen Weltmarktpreise für die wichtigsten Agrarrohstoffe und eine steigende Nachfrage aus Ländern mit mittlerem Einkommen prognostiziert wird.

[Pressemitteilung](#)

Bekämpfung nicht nachhaltiger Fangpraktiken in Drittländern: Rat billigt Verhandlungsmandat

Am 11. Dezember 2024 hat der Rat seine Verhandlungsposition zum [Kommissionsvorschlag](#) über Maßnahmen zur Unterstützung der Bestandserhaltung gegenüber Nicht-EU-Ländern, die nicht nachhaltigen Fischfang zulassen. In ihrem Vorschlag zielt die EU darauf ab, besser mit betreffenden Drittländern zusammenzuarbeiten und die Regeln zu präzisieren, wann ein Land als solches eingestuft wird, das nicht nachhaltigen Fischfang zulässt.

In seinem Verhandlungsmandat behält der Rat die wichtigsten Elemente des Kommissionsvorschlags bei, ergänzt diesen jedoch um konkrete Beispiele für die „mangelnde Zusammenarbeit“ bei der Bewirtschaftung eines Fischbestands von gemeinsamem Interesse.

Sobald auch das Europäische Parlament seine Verhandlungsposition angenommen hat, können die Trilogverhandlungen über die endgültige Ausgestaltung der Vorschriften beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Neue Maßnahmen zur Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelkette

Am 10. Dezember 2024 hat die Kommission neue Maßnahmen zur Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette, sowie zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung gegen unlautere Handelspraktiken angenommen.

Konkret enthält der Kommissionsvorschlag insbesondere [Änderungen](#) an der [Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse](#). So sollen schriftliche Verträge zu einer allgemeinen Verpflichtung werden und Mediationsmechanismen zwischen Landwirten und ihren Käufern verbindlich vorgeschrieben werden. Weiterhin soll sowohl die Verhandlungsmacht von Erzeugerorganisationen gestärkt, als auch die EU-Fördermöglichkeiten für solche Organisationen bei der Krisenbewältigung erweitert werden. Fakultative Begriffe zur Beschreibung von Charakteristika der Lieferkette, wie „fair“ oder „kurze Lieferketten“ sollen außerdem nur in festgelegten Fällen verwendet werden dürfen.

Parallel dazu schlägt die Kommission [neue Vorschriften](#) zur grenzüberschreitenden Durchsetzung gegen unlautere Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette vor. Dadurch soll die Zusammenarbeit der nationalen Durchsetzungsbehörden verbessert werden, insbesondere durch einen verbesserten Informationsaustausch, Ermittlungen und die Einziehung von Sanktionen. Mit dem Vorschlag wird unter anderem ein **Amtshilfemechanismus** eingeführt, mit dem die nationalen Durchsetzungsbehörden die Möglichkeit haben, Informationen anzufordern und auszutauschen und eine andere Durchsetzungsbehörde aufzufordern, in ihrem Namen Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Dadurch ist es möglich, sich auf **koordinierte Maßnahmen** zu einigen, wenn ein begründeter Verdacht auf weit verbreitete unlautere Handelspraktiken mit grenzüberschreitender Dimension besteht.

Die Kommissionsvorschläge werden nun im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch Rat und Europäisches Parlament verhandelt.

Die heute veröffentlichten Maßnahmen sind Teil der Bemühungen der Kommission zur Verbesserung der Situation der Landwirtinnen und Landwirte in der EU. Bereits vor den EU-Wahlen hatte die Kommission Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes in der Landwirtschaft als auch Vereinfachungen der Konditionalität in der GAP angenommen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission genehmigt deutsche Regelung für klimaangepasste Waldbewirtschaftung

Am 10. Dezember 2024 hat die Kommission eine deutsche Regelung für klimaangepasste Waldbewirtschaftung im Umfang von 200 Millionen € genehmigt. Das Programm zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Wälder zu stärken und die biologische Vielfalt der Wälder zu erhöhen. Zudem soll die Erhaltung der Wälder als natürliche Kohlenstoffspeicher, die Kohlenstoff aus der Atmosphäre aufnehmen und speichern, gefördert werden.

Die Kommission hat festgestellt, dass die Regelung notwendig und angemessen ist, um das verfolgte Ziel, nämlich die Förderung nachhaltiger forstwirtschaftlicher Verfahren, zu erreichen und gleichzeitig die Ziele des [europäischen Grünen Deals](#), der [EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel](#), der [Forststrategie](#) und der [Biodiversitätsstrategie](#) zu unterstützen. Laut Kommission sei die Regelung auch verhältnismäßig, da sie auf das erforderliche Minimum beschränkt ist und nur begrenzte Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel in der EU haben wird.

Sobald alle Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz vertraulicher Daten geklärt sind, wird die nichtvertrauliche Fassung des Beschlusses über das [Beihilfenregister](#) auf der [Website](#) der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission unter der Nummer SA.116653 zugänglich gemacht.

[Pressemitteilung](#)

Strengere Vorschriften zu Luftqualität und gefährlichen Chemikalien in Kraft

Am 10. Dezember 2024 sind neue EU-Regelungen zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP) und zur Verbesserung der Luftqualität in Europa in Kraft getreten. Die überarbeitete [CLP-Verordnung](#) wird sukzessive ab Juli 2026 zur Anwendung kommen, während die Mitgliedstaaten nun zwei Jahre Zeit haben, um die neuen Vorschriften zur Luftqualität in nationales Recht umzusetzen.

Die neue CLP-Verordnung soll zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt beitragen, den Binnenmarkt für Chemikalien stärken und den Weg für eine wettbewerbsfähigere und nachhaltigere chemische Industrie ebnen. Die überarbeiteten Regeln gewährleisten eine klare Kennzeichnung von Chemikalien, insbesondere für den Online-Verkauf, und führen einfachere und klarere Anforderungen ein, damit Chemikalien ungehindert in der EU verkehren können.

Mit der [überarbeiteten Richtlinie zur Luftqualität](#) werden strengere Normen für zwölf Luftschadstoffe eingeführt. Außerdem werden auch Maßnahmen zum Schutz der Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingeführt, darunter das Recht auf Entschädigung für Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung. Die neuen Maßnahmen sollen so für mehr Klarheit beim Zugang zur Justiz, für wirksame Sanktionen und für eine bessere Information der Öffentlichkeit über die Luftqualität und ihre Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sorgen.

[Pressemitteilung CLP](#)

[Pressemitteilung Luftqualität](#)

Agrarrat: Bioökonomie, Waldmonitoring und Tiertransporte

Am 9. und 10. Dezember 2024 tagte der Rat in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“. Neben der politischen [Einigung zu den Fangmöglichkeiten für 2025 in der Nordsee](#) wurden die Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft aus Oktober 2024 zur **Zukunft der GAP** nun als [Ratsschlussfolgerungen](#), also einstimmig, angenommen. Vorher hatte Rumänien diese noch aufgrund der Formulierungen zur externen Konvergenz der GAP abgelehnt. Die Schlussfolgerungen sprechen sich für die Förderung von Innovation, die Verringerung der Bürokratie, Unterstützung für junge Landwirtinnen und Landwirte, sowie für eine klimaresiliente und umweltbewahrende Landwirtschaft aus.

Weiterhin führten die Ministerinnen und Minister eine **politische Debatte zur Bioökonomie**. Dabei wurde insgesamt das große Potenzial als neue Einkommensquellen in Land- und Forstwirtschaft und als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen hervorgehoben. Mehrere Mitgliedstaaten forderten eine stärkere Förderung von Forschung und Entwicklung, einige Mitgliedstaaten hielten auch eine einheitliche Kennzeichnung für bio-basierte Produkte für einen guten Ansatz. Auch die Prioritätensetzung bei der Landnutzung (keine Beeinträchtigung der Lebensmittelproduktion), sowie die potenziellen Beiträge zur Kreislaufwirtschaft wurden diskutiert. Die Debatte kam zu einem geeigneten Zeitpunkt, da sie Input für die anstehende Aktualisierung der [EU-Bioökonomiestrategie](#) an die zuständigen Kommissare Jessika Rosswall und Christophe Hansen lieferte.

Bei der Diskussion zum Kommissionsvorschlag für ein verbessertes **Waldmonitoring** waren sich die EU-Mitgliedstaaten zwar einig, dass harmonisierte Walddaten als Grundlage für weitere Maßnahmen wünschenswert seien, bei der Frage wie dies zu erreichen ist, gibt es allerdings weiterhin sehr unterschiedliche Auffassungen. Forderungen vieler Mitgliedstaaten umfassten eine Vereinfachung, Kohärenz, keine doppelte Berichterstattung, Aufbau auf bestehenden Systemen, sowie möglichst keine zusätzlichen Kosten und Verwaltungsaufwand. Bei der Debatte zum [Kommissionsvorschlag](#) über die Aktualisierung der EU-Vorschriften für **Tiertransporte** lagen die größten Kontroversen der Diskussionen bei den Vorschriften zu Temperaturen, Transporthöchstdauer und den Raumbedingungen.

Unter Sonstiges brachten Deutschland und Dänemark eine [Note](#) zum **biologischen Pflanzenschutz** ein, worin sie fordern, ein gemeinsames Begriffsverständnis für den biologischen Pflanzenschutz zu etablieren. Bereits mit dem Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) war versucht worden, solch ein gemeinsames Begriffsverständnis festzulegen. Der SUR-Vorschlag wurde allerdings, nachdem sie Ende letzten Jahres im EP gescheitert war, von der Kommission zurückgezogen.

Auch im Bereich **Tierseuchen** brachte Deutschland gemeinsam mit Italien ein [Diskussionspapier](#) ein. So müsse bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eine Anpassung der Sperrfristen und -zonen erfolgen, um zu große Einschnitte für Betriebe die in der Sperrzone liegen aber nicht betroffen sind, zu vermeiden. In Bezug auf die Blauzungenkrankheit forderten Deutschland und Italien, dass die Kommission eine Strategie aufstellen und mit Pharmaunternehmen sprechen solle, sodass diese ausreichend Impfprodukte herstellen und diese somit durch die EU in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden können.

Die ungarische Ratspräsidentschaft berichtete in ihren Fortschrittsberichten über die Verhandlungen zum Kommissionsvorschlag über [pflanzliches](#) und [forstliches](#) Vermehrungsmaterial, dass gute Fortschritte erzielt wurden aber noch weitere Verhandlungen erforderlich seien. Außerdem setzte sich Deutschland für die [Einführung einer neuen Unternehmerkategorie](#) „Karikativer Lebensmittelunternehmer“ ein, um Lebensmittelspenden zu erleichtern. Portugal setzte sich außerdem dafür ein, die bereits in der gescheiterten SUR vorgeschlagene Möglichkeit zur [Nutzung von Drohnen](#) beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln voranzubringen. Spanien und Dänemark [sprachen sich dafür aus](#), unterstützt von 12 weiteren Mitgliedstaaten, einen geeigneten Rechtsrahmen für die Biotechnologie zu schaffen und den Sektor besonders zu fördern. Dänemark [berichtete](#) außerdem über sein CO2-Besteuerungsmodell für die Landwirtschaft.

[Pressemitteilung Ratstagung](#)

[Pressemitteilung Ratsschlussfolgerungen](#)

EU-Mercosur-Abkommen: Kommission erzielt politische Einigung

Die Kommission hat am 6. Dezember 2024 eine politische Einigung über das seit 25 Jahren verhandelte Mercosur-Abkommen mit Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay erzielen können. Mit dem Abkommen will die Kommission das Wirtschaftswachstum unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und die Widerstandsfähigkeit auf beiden Seiten stärken.

Insgesamt sollen durch das Mercosur-Abkommen Zölle in Höhe von 4 Milliarden € pro Jahr für EU-Unternehmen eingespart werden. Nach [Angaben der Kommission](#) werden durch das Abkommen insgesamt 91 % der EU-Ausfuhren in die Mercosur-Länder und 92 % der Mercosur-Ausfuhren in die EU von Einfuhrzöllen befreit. Im Agrar- und Ernährungssektor wird das Abkommen schrittweise 93 % der Zölle auf EU-Ausfuhren in die Mercosur-Länder abschaffen, während gleichzeitig 82 % der Agrareinfuhren liberalisiert werden.

Der heutige Abschluss der Verhandlungen ist der erste Schritt auf dem Weg zum Abschluss des Abkommens. Nach einer abschließenden juristischen Überprüfung durch beide Seiten wird der Text in alle EU-Amtssprachen übersetzt und anschließend dem Rat und dem Europäischen Parlament vorgelegt.

Die Rechtsgrundlage eines endgültigen EU-Mercosur-Abkommens wird nach einer Bewertung der Verhandlungsergebnisse festgelegt. Dies wird sich in dem Vorschlag der Kommission widerspiegeln, wenn sie dem Rat und dem Europäischen Parlament das Abkommen zur Ratifizierung vorlegt. Möglich sind dabei insbesondere:

- i) ein "gemischtes Abkommen", das die Zustimmung der EU und aller ihrer Mitgliedstaaten zum gesamten Abkommen erfordert, bevor es vollständig in Kraft treten kann; und
- ii) ein einziges politisches Paket aus zwei rechtlich getrennten Abkommen, die idealerweise parallel unterzeichnet werden: ein "gemischtes" Rahmenabkommen, das wiederum die Zustimmung der EU und aller ihrer Mitgliedstaaten erfordert, bevor es vollständig in Kraft treten kann, und ein

Interimsabkommen, das die Bestimmungen abdeckt, die in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallen, und das entsprechend nur von der EU ratifiziert werden muss.

Sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament gibt es gänzlich unterschiedliche Auffassungen zum Mercosur-Abkommen. Als Argument für das Abkommen werden insbesondere die wirtschaftlichen Chancen angeführt, die der Freihandel und insbesondere neue Absatzmarkt in Südamerika bieten könne. Zusätzlich werden neben ökonomischen Erwägungen vor allem auch geopolitische Gründe (Resilienz, Lieferketten, Diversifizierung und Präsenz der EU in Lateinamerika, im Indopazifik bzw. Asien) angeführt. Kritik gegen das Abkommen wird insbesondere aufgrund der möglichen Auswirkungen auf den Agrar- und Lebensmittelsektor laut. So wird befürchtet, dass durch das Abkommen günstige Agrarprodukte aus Südamerika, die nicht den Umwelt- und Gesundheitsstandards der EU unterliegen, heimische Produkte verdrängen könnten. Auch potenzielle Umweltauswirkungen des Abkommens, insbesondere die Beförderung der Abholzung des Regenwaldes, werden kritisiert.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Fragen und Antworten Kommission](#)

[Kommissionswebseite zum EU-Mercosur Abkommen](#)

Entwaldungsfreie Lieferketten: EUDR-Informationssystem gestartet

Am 6. Dezember 2024 hat die Kommission das [Informationssystem](#) zur [Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten](#) (EUDR = EU Deforestation Regulation) gestartet. Das Informationssystem dient dazu nachzuweisen, dass die Produkte nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. In ihm können Wirtschaftsbeteiligte, Händler und ihre Vertreter den zuständigen Behörden Sorgfaltserklärungen vorlegen und diese verwalten.

Um die Benutzer mit dem System vertraut zu machen, hat die Kommission außerdem einen Schulungsserver mit der Bezeichnung [ACCEPTANCE Server](#) eingerichtet. Im Gegensatz zum LIVE-Server haben diese jedoch keinen rechtlichen Wert und können nicht zur Erfüllung von Verpflichtungen verwendet werden. Die im September begonnenen Schulungen für private Akteure wurden bereits von 2.500 Betreiber und Händler, sowie von 84 Vertreter von Behörden der Mitgliedstaaten besucht. Weitere Termine für virtuelle Schulungen werden [hier](#) aufgelistet.

[Pressemitteilung](#)

[Benutzerhandbuch und FAQ](#)

Afrikanische Schweinepest: EFSA veröffentlicht neuen Bericht

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat einen neuen [Bericht](#) zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) veröffentlicht. Darin schlussfolgert die EFSA, dass Zäune in Kombination mit der Keulung, der Entfernung von Kadavern und der vorhandenen Straßeninfrastruktur zur Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen beitragen könnten. Ihr Erfolg hänge jedoch von der rechtzeitigen Umsetzung, der Anpassungsfähigkeit an sich ändernde epidemiologische Situationen und der regelmäßigen Wartung ab. Natürliche Hindernisse wie große Flüsse oder städtische Gebiete könnten die Bewegung von Wildschweinen ebenfalls einschränken.

Weitere Untersuchungen seien insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen von der Wildschweindichte, zur Entwicklung eines sicheren und wirksamen oralen Impfstoffs und zur Rolle von Stechfliegen als potenzielle Virusträger erforderlich. Zecken seien dagegen in den letzten zehn Jahren nicht für die Verbreitung des Virus in der EU verantwortlich. Um die Einführung des Virus in die landwirtschaftlichen Betriebe zu verhindern, seien bei Hausschweinen insbesondere strenge Biosicherheitsmaßnahmen und bestimmte Bewirtschaftungsverfahren (sichere Lagerung von Einstreumaterial, die Verwendung von Insektennetzen und die Vermeidung der Ausbringung von Dung aus benachbarten Betrieben) entscheidend.

[Pressemitteilung](#)

Kommission richtet neuen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung ein

Am 5. Dezember 2024 hat die Kommission [beschlossen](#), einen Europäischen Ausschuss für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF = European Board on Agriculture and Food) einzurichten. Die Einrichtung solch eines Ausschusses

war eine der Empfehlungen des Abschlussberichts zum [Strategischen Dialog über die Zukunft der EU-Landwirtschaft](#).

Der EBAF soll unter dem Vorsitz vom neuen Kommissar für Ernährung und Landwirtschaft, Christophe Hansen, unter Beteiligung verschiedener Interessenträger die Kommission auf hoher Ebene beraten. So soll der Ausschuss Stellung beziehen zu strategischen politischen Entwicklungen in Bezug auf die Vision für Landwirtschaft und Ernährung, die in den ersten 100 Tagen der neuen Kommission veröffentlicht werden soll, und zu anderen damit zusammenhängenden politischen Initiativen. Der EBAF soll dabei so weit wie möglich bestrebt sein, seine Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte einvernehmlich anzunehmen.

Der neue Ausschuss wird für fünf Jahre eingerichtet und soll prinzipiell zwei- bis sechsmal jährlich zusammentreten. Kommissar Hansen kann den EBAF außerdem zu zusätzlichen Sitzungen einberufen, wenn dringender Rat benötigt wird. Ein [Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen](#) ist heute veröffentlicht worden, um Teil des aus höchstens 30 Mitgliedsorganisationen bestehenden Ausschusses zu werden. Dabei sollen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, andere Akteure der Lebensmittelversorgungskette und die Zivilgesellschaft (z.B. in den Bereichen Umwelt und Klima, Tierschutz oder Verbraucherfragen) ausgewogen vertreten sein.

Die Kommission wird alle Bewerbungen prüfen und strebt an, die Mitgliedschaft des neuen Ausschusses Anfang 2025 abzuschließen. Anschließend kann die erste Sitzung des EBAF einberufen werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission begrüßt das Herabsetzen des internationalen Schutzstatus des Wolfes

Der Ständige Ausschuss der Berner Konvention hat am 3. Dezember 2024 den Vorschlag der EU, den Schutzstatus des Wolfes von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzusetzen, angenommen. Die Herabstufung des internationalen Schutzstatus des Wolfes ist Grundvoraussetzung, dass auch auf EU-Ebene der Schutzstatus des Wolfes herabgestuft werden kann. Die Änderung wird am 7. März 2025 in Kraft treten. Anschließend kann die EU die entsprechenden Anhänge der Habitat-Richtlinie anpassen. Die Kommission plant, eine entsprechende gezielte Gesetzesänderung vorzuschlagen, die vom Europäischen Parlament und dem Rat angenommen werden muss.

Am 26. September 2024, hatte der Rat sich dafür entschieden, den [Kommissionsvorschlag](#) für einen Antrag zur Änderung des internationalen Schutzstatus des Wolfes zu stellen. Hintergrund für diesen Antrag war laut Rat die anhaltenden sozio-ökonomischen Herausforderungen, die der Anstieg der europäischen Wolfspopulationen mit sich bringe. Der strenge Schutz des Wolfes sei zwar erfolgreich gewesen, sodass sich die Zahl der Wölfe in der EU in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Allerdings werde geschätzt, dass jährlich mindestens 65.500 Nutztiere in der EU durch Wolfsangriffe getötet werden.

[Pressemitteilung Europarat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

Einsatz von EU-Mitteln zur Bewältigung von Naturkatastrophen

Siehe [Inneres](#).

Abkommen zwischen EU und Mercosur

Siehe [Wirtschaft](#).

DiscoverEU: Über 6000 junge Menschen aus Deutschland reisen ab März gratis durch Europa

Gratis mit dem Zug durch die EU – das macht die Europäische Kommission ab März ein weiteres Mal für rund 36.000 junge Menschen, 6.145 davon aus Deutschland, möglich. Sie erhalten im Rahmen des Programms „DiscoverEU“ einen Travel-Pass, mit dem sie vor allem mit der Bahn die Vielfalt des Kontinents erkunden, das kulturelle Erbe entdecken und Menschen auf dem ganzen Kontinent kennenlernen können. Wer 18 Jahre alt ist und sich erfolgreich beworben hat, kann ab März 2025 für 30 Tage durch Europa reisen. Wie das abläuft, bestimmen die Jugendlichen selbst: Bis Ende Mai 2026 können die Tickets genutzt werden.

Die 2018 ins Leben gerufene [DiscoverEU-Initiative](#) bietet jungen Reisenden die Möglichkeit, Europa allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen zu entdecken, hauptsächlich auf der Schiene. Im Rahmen des Programms Erasmus+ stand diese Bewerbungsrunde von DiscoverEU jungen Menschen offen, die zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2006 aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus assoziierten Erasmus+-Ländern geboren wurden. Es gingen mehr als **135.000 Bewerbungen** ein.

DiscoverEU umfasst auch eine Lernkomponente mit Schulungen und [Treffen](#) vor der Abreise in ganz Europa. Junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer können der offiziellen [Facebook-Gruppe #DiscoverEU](#) beitreten, um sich mit der Gemeinschaft junger Reisender zu verbinden.

Seit der Einführung 2018 haben sich mehr als 1,5 Millionen junge Menschen online für ein kostenloses Ticket beworben – bisher wurden 355.000 Tickets vergeben. Die DiscoverEU-Anträge können zweimal jährlich - im Frühjahr und Herbst - eingereicht werden. Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Travel-Pass und reisen überwiegend mit der Bahn.

[Factsheet DiscoverEU](#)

Informationen zur Bewerbung auf dem [Europäischen Jugendportal](#)

WissMK: Stellungnahme zum 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

Die Wissenschaftsministerkonferenz (WissMK) wurde am 21. November 2024 als [neues Gremium im Rahmen der Kultusministerkonferenz](#) eingerichtet. Ziel ist es, die Interessen der Bundesländer im Bereich Wissenschaft und Forschung auf nationaler und **europäischer Ebene** stärker zu koordinieren. Den Vorsitz hat Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, übernommen. Mit dieser Neuausrichtung soll die strategische Bedeutung der Wissenschaftspolitik für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen noch stärker betont werden.

In ihrer ersten Stellungnahme, die am 19. Dezember 2024 im Umlaufverfahren verabschiedet wurde, hat die WissMK Empfehlungen zur Ausgestaltung des 10. EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation (2028–2034) vorgelegt. Der Entwurf wurde ohne Einwände angenommen und spiegelt die zentralen wissenschafts- und forschungspolitischen Prioritäten der Bundesländer wider.

Die Stellungnahme betont die Notwendigkeit, die Exzellenz und Innovationskapazitäten in Europa zu stärken und dabei insbesondere forschungsschwächere Regionen einzubinden. Angesichts globaler Herausforderungen wie Klimawandel, Digitalisierung und Gesundheitskrisen sei eine stärkere Interdisziplinarität in der Forschung entscheidend. Zudem hebt die WissMK hervor, dass Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gezielt gefördert werden müssten, um die Attraktivität von Wissenschaftskarrieren zu erhöhen. Verbesserte Förderstrukturen und eine stärkere Vernetzung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft werden als zentrale Maßnahmen empfohlen.

Die neu geschaffene WissMK versteht sich als wichtiger Akteur in der nationalen und europäischen Wissenschaftspolitik. Mit ihrer ersten Stellungnahme setzt sie ein Zeichen für die aktive Mitgestaltung des zukünftigen EU-Forschungsrahmens. Der Vorsitz von Bettina Martin soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Interessen der Länder geschlossen und wirkungsvoll zu vertreten.

Chemnitz und Nova Gorica sind Kulturhauptstädte Europas 2025

Seit Beginn des Jahres 2025 tragen zwei Städte den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ (ECOC): Chemnitz und Nova Gorica in Slowenien.

Die Eröffnung von Chemnitz als ECOC 2025 findet am 18. Januar statt. Unter dem Motto „C the Unseen“ will die Stadt die Rolle der Zivilgesellschaft durch gemeinschaftliche Kulturprojekte stärken und ein Netz „europäischer Erbauer der Demokratie“ aufbauen. Nova Gorica wird seine Tätigkeit als ECOC am 8. Februar aufnehmen und das Kulturhauptstadtjahr dafür nutzen, sich zusammen mit der angrenzenden italienischen Stadt Gorizia weiter zu entwickeln und so zu einer „Kulturhauptstadt Europas ohne Grenzen“ zu werden. Dies wird auch eine Gelegenheit sein, das Konzept der Grenzen in vielen Dimensionen mit kulturellen und künstlerischen Mitteln zu erkunden.

Um ausgewählt zu werden, mussten die Städte ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension auflegen, dass die aktive Beteiligung der Gemeinden in ihren Städten förderte. Die Kommission hat den beiden Kulturhauptstädten Europas 2025 den mit 1,5 Millionen Euro dotierten Melina-Mercouri-Preis verliehen, der im Rahmen des Programms „Europa“ finanziert wird.

Das ganze Jahr über werden in beiden Städten kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Aufführungen stattfinden, die den Reichtum unserer gemeinsamen europäischen Kulturen veranschaulichen. In diesem Jahr erhalten die Feierlichkeiten eine zusätzliche Dimension, da 2025 der 40. Jahrestag der ECOC-Initiative begangen wird.

Mit dem Titel „Kulturhauptstadt Europas“ können Städte ihre lokale und regionale Entwicklung durch Kultur fördern. Die Initiative bringt auch langfristige kulturelle, wirtschaftliche und soziale Vorteile - sowohl für die Städte als auch für die umliegenden Regionen.

[Website der EU-Kommission zur Europäischen Kulturhauptstadt](#)

[Website Europäische Kulturhauptstadt Chemnitz](#)

[Website Europäische Kulturhauptstadt Nova Gorica](#)

Rat: Forderung nach stärkeren Maßnahmen zur Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Am 3. Dezember 2024 hat der Rat Schlussfolgerungen verabschiedet, um die Prävention, Früherkennung, Behandlung und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (CVD) zu stärken. Diese Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in der EU und belasten sowohl die Gesundheitssysteme als auch die Produktivität erheblich. Jährlich sterben etwa 1,7 Millionen Menschen in der EU an CVDs, was rund 37 % aller Todesfälle ausmacht. Zu den wesentlichen Risikofaktoren gehören Tabakkonsum, ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel, Alkoholmissbrauch sowie Umweltstressoren wie Luftverschmutzung und Lärm. Gleichzeitig führen sozioökonomische Unterschiede und geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu einer ungleichen Krankheitslast und Versorgung.

Der Rat betont die Bedeutung von Prävention und Gesundheitsförderung. Durch gezielte Aufklärungskampagnen und die Regulierung irreführender Werbung sollen gesunde Lebensstile gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, um langfristig Risikofaktoren zu verringern. Zur Früherkennung sollen kardiovaskuläre Screenings verstärkt in reguläre Gesundheitschecks integriert werden, um Bluthochdruck, Diabetes und andere Risikofaktoren frühzeitig zu erkennen.

Die Schlussfolgerungen heben zudem die Notwendigkeit hervor, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Behandlung und individuell abgestimmten Rehabilitationsprogrammen sicherzustellen. Innovativen Technologien wie Telemedizin und KI-gestützter Diagnostik kommt dabei eine besondere Rolle zu. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung von Forschung und Innovation hingewiesen. Investitionen in die Erforschung von Risikofaktoren sowie die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden sollen vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird der Ausbau europaweiter Datenbanken gefordert, um die Überwachung und Steuerung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, nationale Strategien zu entwickeln, die auf Prävention und Gesundheitsförderung abzielen. Die Europäische Kommission soll umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von CVDs umsetzen. Dazu gehören die Förderung von Forschung, gesetzliche Regelungen zu Risikofaktoren und eine bessere Nutzung von EU-Finanzierungsinstrumenten. Diese Maßnahmen sollen die Krankheitslast senken, die Lebensqualität in der EU verbessern und gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten stärken.

[Pressemitteilung](#)

[Ratschlussfolgerung](#)

Rat empfiehlt verstärkten Schutz vor Passivrauch und Aerosolen

Am 3. Dezember 2024 hat der Rat der Europäischen Union eine Empfehlung verabschiedet, um den Schutz vor Passivrauch und Aerosolen deutlich zu verstärken. Ziel ist es, die Belastung durch gesundheitsschädliche Emissionen zu reduzieren und bis 2040 eine „tabakfreie Generation“ zu erreichen, in der weniger als 5 % der Bevölkerung Tabakprodukte nutzen. Diese Initiative ist Teil des „Europe’s Beating Cancer Plan“ und zielt darauf ab, die Prävention nichtübertragbarer Krankheiten wie Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen voranzutreiben.

Die Empfehlung reagiert auf neue Entwicklungen im Tabakmarkt, insbesondere durch Produkte wie E-Zigaretten und erhitzte Tabakprodukte, die zunehmend genutzt werden. Ihre Emissionen enthalten potenziell schädliche Stoffe, die nicht nur Konsumenten, sondern auch unbeteiligte Dritte gefährden. Besonders problematisch ist die Belastung von Kindern und Jugendlichen in öffentlichen Räumen wie Spielplätzen, Terrassen oder in der Nähe von Bildungseinrichtungen. Die Empfehlung fordert daher, dass auch diese Außenbereiche in die Maßnahmen einbezogen werden, um den Schutz vor Passivrauch und Aerosolen auszudehnen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention. Die Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere junger Menschen, für die gesundheitlichen Risiken des Tabakkonsums und die Unterstützung bei der Raucherentwöhnung sollen intensiviert werden. Dabei ist auch eine stärkere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten vorgesehen, um die Umsetzung der Maßnahmen zu koordinieren und voneinander zu lernen.

Die Europäische Kommission wird die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung innerhalb von fünf Jahren überprüfen. Parallel dazu sollen die bestehenden Tabakgesetze der EU evaluiert und überarbeitet werden, um einen umfassenden Schutz vor den Risiken des Passivrauchens und der Aerosolbelastung zu gewährleisten. Mit diesen Maßnahmen soll nicht nur die öffentliche Gesundheit gestärkt, sondern auch ein entscheidender Beitrag zur Reduktion von Krankheiten und vorzeitigen Todesfällen geleistet werden.

[Pressemitteilung](#)

[Ratschlussfolgerung](#)

Neuer EP-Ausschuss für öffentliche Gesundheit

Am 18. Dezember 2024 hat das Europäische Parlament beschlossen, den bisherigen Unterausschuss für öffentliche Gesundheit in einen eigenständigen ständigen Ausschuss umzuwandeln. Unter dem Vorsitz von Adam Jarubas (EPP, Polen) wird der neu geschaffene Ausschuss ein unabhängiges, legislatives Gremium, das die Gesundheitsagenda der EU deutlich stärken soll.

Adam Jarubas betonte, dass die COVID-19-Pandemie gezeigt habe, wie effektiv die EU im Gesundheitsbereich agieren kann, wenn sie gemeinsam handelt. Der Ausschuss wird sich auf dringliche Themen wie die Bekämpfung von Gesundheitsungleichheiten, die Verbesserung der Vorsorgekapazitäten sowie die Förderung von Innovationen im Gesundheitsbereich konzentrieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Weiterentwicklung der „EU Health Union“, um sowohl Patienten als auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu unterstützen.

Der neue Ausschuss wird auch bestehende Strategien wie den „Beating Cancer Plan“ vorantreiben und fordert umfassende Ansätze für weitere Herausforderungen, etwa im Bereich der neurologischen und mentalen Gesundheit. Jarubas hob hervor, dass Gesundheit in der EU nicht von der Postleitzahl abhängen dürfe und plädierte für gleiche Gesundheitschancen in allen Mitgliedstaaten.

Die formelle Einrichtung des Ausschusses erfolgt im Januar 2025. Neben dem Ausschuss für öffentliche Gesundheit wurden auch ein ständiger Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung sowie zwei Sonderausschüsse zu Demokratie und Wohnungsfragen geschaffen.

[Pressemitteilung](#)

Stärkung der Cybersicherheit von Gesundheitsdienstleistern

Siehe unter [Inneres](#).

Kommission leitet förmliches Verfahren gegen TikTok ein

Die Kommission hat am 17. Dezember 2024 ein förmliches Verfahren gegen TikTok wegen eines mutmaßlichen Verstoßes gegen das Gesetz über digitale Dienste eingeleitet. Dabei geht es um die Verpflichtung von TikTok, systemische Risiken im Zusammenhang mit der Integrität von Wahlen ordnungsgemäß zu bewerten und abzumildern, insbesondere im Zusammenhang mit den jüngsten rumänischen Präsidentschaftswahlen am 24. November.

In Bezug auf beide Elemente will die Kommission unter anderem untersuchen, ob TikTok die Risiken, die sich aus den spezifischen regionalen und sprachlichen Aspekten der nationalen Wahlen ergeben, sorgfältig gemindert hat. Sollte sich der Verdacht der Kommission bestätigen, würden diese Mängel einen Verstoß gegen die Artikel 34 Absatz 1, 34 Absatz 2 und 35 Absatz 1 DSGVO darstellen. Der Beschluss zur Einleitung einer Untersuchung berücksichtigt u.a. Informationen, die aus freigegebenen Geheimdienstberichten der rumänischen Behörden sowie aus Berichten Dritter stammen. Dies ist die dritte Untersuchung, die die Kommission gegen TikTok eingeleitet hat.

[Pressemitteilung](#)

Förderung der Entwicklung von Grenzregionen („BRIDGEforEU“)

Der Ratsvorsitz und die Verhandlungsführer des EU-Parlaments haben am 16. Dezember 2024 eine vorläufige Einigung über ein neues Instrument für Grenzregionen für Entwicklung und Wachstum in der EU („BRIDGEforEU“) erzielt. Die Verordnung über das Instrument soll die Entwicklung grenzübergreifender Regionen unterstützen, indem einfachere Lösungen für ihre Herausforderungen, z. B. Infrastrukturentwicklung und die Verwaltung grenzübergreifender öffentlicher Dienste, ermöglicht werden. Gemäß der vorläufigen Einigung wird der neue Rechtsrahmen bestehende Möglichkeiten ergänzen und die Binnengrenzregionen benachbarter Mitgliedstaaten sowie Seegrenzen abdecken. Obwohl die Verordnung nicht für Grenzregionen mit Drittländern gilt, eröffnet sie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, gleichwertige Verfahrensrahmen nach nationalem Recht zu schaffen, um grenzübergreifende Fragen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Drittländern zu behandeln.

Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, grenzübergreifende Koordinierungsstellen einzurichten, eine neue Dienststelle, die Anfragen lokaler Interessenträger zu potenziellen Hindernissen bewertet und als Verbindungsstelle zu den nationalen Behörden fungiert, um diese zu bewältigen. Die Kommission wird auch ein öffentliches Register der Hindernisse einrichten, in dem Daten der Mitgliedstaaten zu grenzüberschreitenden Fragen an den Land- und Seegrenzen erfasst werden

Die vorläufige Einigung muss nun von beiden Organen in ihrer Gesamtheit gebilligt und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet werden, bevor sie förmlich angenommen wird. Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten wurden ersucht, die Einigung in ihrer Sitzung am 20. Dezember zu bestätigen.

[Pressemitteilung \(Rat\)](#)

[Pressemitteilung \(Kommission\)](#)

12. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt	
13. Dezember 2024 – 7. März 2025	Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Evaluierung
7. November 2024 – 13. Februar 2025	Sicherheit von Aufzügen – Bewertung der Aufzugrichtlinie
Energie	
13. November 2024 – 5. Februar 2025	Ökodesign – elektronische Displays (Überprüfung der Anforderungen)
13. November 2024 – 5. Februar 2025	Energieverbrauchskennzeichnung – elektronische Displays (Überprüfung der Anforderungen)
Lebensmittelsicherheit	
7. Januar 2025 – 1. April 2025	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit – Leistungsbewertung 2017 - 2024
Öffentliches Gesundheitswesen	
12. Dezember 2024 – 21. März 2025	EU-Vorschriften über Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika – gezielte Bewertung
Wettbewerb	
11. Dezember 2024 – 5. März 2025	Staatliche Beihilfen im Luftverkehr – Leitlinien der Kommission für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (Überarbeitung)

13. Termine

Rat der Europäischen Union und Europäischer Rat

17. Januar 2025	AStV (2. Teil)
20./21. Januar 2025	Informelle Tagung auf Ministerebene „Bildung“
21. Januar 2025	Rat (Wirtschaft und Finanzen)
22. Januar 2025	AStV (1. Teil)
24. Januar 2025	AStV (2. Teil)
27. Januar 2025	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
27. Januar 2025	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
28. Januar 2025	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
29. Januar 2025	AStV (1. Teil)
29. Januar 2025	AStV (2. Teil)
30./31. Januar 2025	Informelle Tagung der Justiz- und Innenminister
31. Januar 2025	AStV (2. Teil)

Europäische Kommission

28./29. Januar 2025	Konferenz über geografische Angaben 2025 (Spanien)
28. Januar 2025	Öffentliche Mittel für die dauerhafte CO2-Entnahme in der EU
29./30. Januar 2025	Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse: Infotage 2025

Europäisches Parlament

20./23. Januar 2025	Plenartagung des Europäischen Parlaments
Januar 2025	Ausschusssitzungen

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

14. Ansprechpartner(innen)

Ansprechpartner(innen)	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Grundsatzangelegenheiten, Demographie , Personalverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Energie, Infrastruktur, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation, KPKR, auswärtige Beziehungen, NATO</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Bau, Digitalisierung, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Stephan Redlich Referent Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: stephan.redlich@mv-office.eu	<i>Digitalisierung der Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Soziales Tourismus, Gesundheit, Außenwirtschaft</i>
Manuel Eymers Referent Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: manuel.eymers@mv-office.eu	<i>Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt</i>
N.N.	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport, Gleichstellung</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Digitale Medien, Veranstaltungen</i>